



**KT-Drucksache Nr. X-0464**

für den Verwaltungsausschuss  
-nichtöffentlich-

für den Kreistag  
-öffentlich-

**Kreiskliniken Reutlingen GmbH  
- Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Wahl des Abschlussprüfers für das  
Geschäftsjahr 2022**

**Beschlussvorschlag:**

1. Vom Beschluss des Aufsichtsrates über den Jahresabschluss 2021 wird Kenntnis genommen.
2. Der Vertreter des Landkreises Reutlingen in der Gesellschafterversammlung der Kreiskliniken Reutlingen GmbH wird beauftragt, wie folgt abzustimmen:
  - a) Der von der ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2021 der Kreiskliniken Reutlingen GmbH mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2021 in Höhe von 229.276.264,54 EUR und einem Bilanzverlust in Höhe von 892.231,84 EUR wird festgestellt.
  - b) Der Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 7.041.613,72 EUR wird zugestimmt.
  - c) Der Bilanzverlust 2021 in Höhe von 892.231,84 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
  - d) Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.
  - e) Für das Geschäftsjahr 2022 wird für die Abschlussprüfung die ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, nach § 12 Nr. 10 des Gesellschaftsvertrags gewählt.

**Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

--

## **Sachdarstellung/Begründung:**

### **I. Kurzfassung**

Für die Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der Kreiskliniken Reutlingen GmbH hat der Vertreter des Landkreises Reutlingen gemäß § 3 Abs. 2 Ziffer 23 b) der Hauptsatzung die Weisung des Kreistags einzuholen.

### **II. Ausführliche Sachdarstellung**

Der Jahresabschluss 2021 der Kreiskliniken Reutlingen GmbH und die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022 wird in der Aufsichtsratssitzung am 13.07.2022 mit folgender Beschlussempfehlung an die Gesellschafterversammlung beraten:

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung,

- a) den von der ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2021 der Kreiskliniken Reutlingen GmbH mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2021 in Höhe von 229.276.264,54 EUR und einem Bilanzverlust in Höhe von 892.231,84 EUR festzustellen,
- b) der Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 7.041.613,72 EUR zuzustimmen,
- c) den Bilanzverlust von 892.231,84 EUR auf neue Rechnung vorzutragen,
- d) die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021 zu entlasten,
- e) für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 einschließlich der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz die ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, zu wählen.

Das Ergebnis der Beratung wird in der Sitzung vorgestellt.

Dieser KT-Drucksache sind folgende Anlagen beigefügt:

- Anlage 1: Jahresabschluss und Lagebericht 2021 der Kreiskliniken Reutlingen GmbH  
Anlage 2: Bericht des Aufsichtsrats zum Jahresabschluss 2021 (wird nachgereicht)



---

Testatsexemplar

Kreiskliniken Reutlingen GmbH,  
Reutlingen

Jahresabschluss und Lagebericht  
31. Dezember 2021

---

**ETL AG** Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft · Niederlassung Stuttgart  
Lange Straße 59 · 70174 Stuttgart · Telefon: +49(0711)93 30 91 60 · Faxdurchwahl: -80 · wp-stuttgart@etl.de · www.etl-wirtschaftspruefung.de  
Leitung der Niederlassung: WP/StB Alfred Lein  
Bankverbindung: Postbank Essen · IBAN DE80 3601 0043 0017 6354 30 · BIC PBNKDEFF

Sitz der Gesellschaft: 10117 Berlin · Handelsregister: AG Charlottenburg HRB 139064 B · USt-ID: DE 15976 9794  
Niederlassungen: Bad Honnef, Berlin, Braunschweig, Bremen, Crailsheim, Dresden, Düsseldorf, Erfurt, Essen, Frankfurt am Main, Friedrichshafen, Gütersloh, Halle (Saale), Hannover, Kempten (Allgäu), Koblenz, Köln, München, Nürnberg, Oldenburg, Saarbrücken, Stuttgart, Waren (Müritz), Weingarten, Wuppertal, Würzburg  
Vorstand: WP/StB Christoph Tönsgerlemann (Vorsitzender), WP/StB Hille Behrens, StB Franz-Josef Wernze  
Aufsichtsratsvorsitzender: WP Dr. Christian Gorny

Member of the ETL-Group.

---

## BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS:

An die Kreiskliniken Reutlingen GmbH, Reutlingen

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kreiskliniken Reutlingen GmbH, Reutlingen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kreiskliniken Reutlingen GmbH, Reutlingen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021, geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie jeweils ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

---

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter der Kreiskliniken Reutlingen GmbH, Reutlingen sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder

Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben,
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt,

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft,
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insb. die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, den 15. Juni 2022

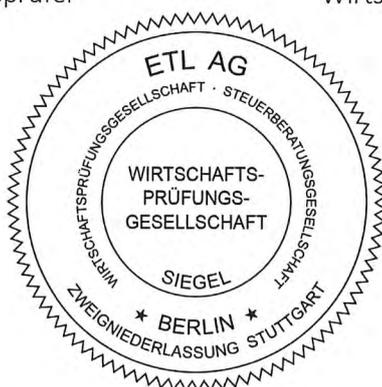
ETL AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft



Fritz Baldus  
Wirtschaftsprüfer



Alfred Lein  
Wirtschaftsprüfer



Kreiskliniken Reutlingen GmbH, Reutlingen  
Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVSEITE	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	PASSIVSEITE	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	1.000.000,00	1.000.000,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	684.653,24	845.681,24	<b>II. Kapitalrücklagen</b>	64.340.973,62	68.913.641,62
			<b>III. Bilanzverlust (-)</b>	-892.231,84	-1.102.189,20
				<u>64.448.741,78</u>	<u>68.811.452,42</u>
<b>II. Sachanlagen</b>			<b>B. SONDERPOSTEN AUS ZUWENDUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES SACHANLAGEVERMÖGENS</b>		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	131.184.767,38	138.424.021,39	1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	67.360.310,45	70.327.355,46
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	1.214.869,24	1.433.265,24	2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	1.055.905,34	2.350.132,63
3. Technische Anlagen	7.418.275,00	5.270.812,00	3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	976.821,59	1.160.388,18
4. Einrichtungen und Ausstattungen	15.754.362,39	16.471.953,16		<u>69.393.037,38</u>	<u>73.837.876,27</u>
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.543.849,79	4.962.870,94			
	<u>160.116.123,80</u>	<u>166.562.922,73</u>	<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
<b>III. Finanzanlagen</b>			Sonstige Rückstellungen	33.559.388,55	25.337.662,59
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	195.600,00	220.600,00			
2. Beteiligungen	35.000,00	5.000,00	<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>		
3. Sonstige Ausleihungen	22.410,00	22.410,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	26.186.446,58	28.864.493,80
	<u>253.010,00</u>	<u>248.010,00</u>	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.749.709,31 (Vj. EUR 2.678.047,22)		
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.434.552,56	6.445.804,87
<b>I. Vorräte</b>			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 5.434.552,56 (Vj. EUR 6.267.804,87)		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.239.170,70	6.281.469,52	3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	18.001.470,83	18.008.260,40
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.666.970,31	1.722.305,94	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 18.001.470,83 (Vj. EUR 18.008.260,40)		
	<u>8.906.141,01</u>	<u>8.003.775,46</u>	4. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	7.205.968,05	6.650.720,62
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 7.205.968,05 (Vj. EUR 6.650.720,62)		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.615.194,10	15.697.973,16	davon nach BpflV/KHGEntg EUR 3.767.836,88 (Vj. EUR 2.278.556,43)		
2. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	18.377.484,06	9.668.412,47	5. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.117.715,33	1.135.936,99
davon nach dem KHEntg EUR 13.881.698,51 (Vj. EUR 6.270.568,81)			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.117.715,33 (Vj. EUR 1.135.936,99)		
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	494.485,10	1.630.362,62	6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	336.481,44	178.338,63
4. Sonstige Vermögensgegenstände	361.262,71	506.139,17	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 336.481,44 (Vj. EUR 178.338,63)		
	<u>35.848.425,97</u>	<u>27.502.887,42</u>	7. Sonstige Verbindlichkeiten	3.579.311,13	4.041.435,02
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>	7.306.074,73	14.198.120,76	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 3.579.311,13 (Vj. EUR 4.026.930,89)		
			davon aus Steuern EUR 1.939.056,95 (Vj. EUR 2.354.673,63)		
<b>C. AUSGLEICHSPOSTEN NACH DEM KHG</b>			davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (Vj. EUR 97.236,30)		
Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	15.233.269,29	15.222.674,10		<u>61.861.945,92</u>	<u>65.324.990,33</u>
			<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	13.150,91	73.537,44
<b>D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	928.566,50	801.447,34			
				<u>229.276.264,54</u>	<u>233.385.519,05</u>
	<u>229.276.264,54</u>	<u>233.385.519,05</u>			

**Kreiskliniken Reutlingen GmbH, Reutlingen**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021**

	2021 EUR	2020 EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	162.741.222,55	162.738.702,63
2. Erlöse aus Wahlleistungen	9.842.098,92	9.674.836,12
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	14.104.650,31	13.815.184,03
4. Erlöse aus Nutzungsentgelten	1.585.553,41	1.586.679,66
4a. Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des HGB, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten davon Ausgleichsbeträge für frühere Geschäftsjahre EUR 2.286,63 (Vj. EUR 443.905,53)	19.948.747,07	11.993.767,56
5. Erhöhung (Vj. Minderung) des Bestandes an unfertigen Leistungen	-55.335,63	-1.699.465,86
6. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 10	2.521.770,85	3.739.364,57
7. Sonstige betriebliche Erträge	3.686.923,31	1.512.208,96
	<u>214.375.630,79</u>	<u>203.361.277,67</u>
8. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	110.284.616,90	106.170.533,37
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 8.478.503,87 (Vj. EUR 8.305.657,01)	27.120.517,34	25.914.278,69
	<u>137.405.134,24</u>	<u>132.084.812,06</u>
9. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	37.228.238,34	32.839.284,48
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.087.602,97	4.970.471,87
	<u>45.315.841,31</u>	<u>37.809.756,35</u>
Zwischenergebnis	<u>31.654.655,24</u>	<u>33.466.709,26</u>
10. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen davon Fördermittel nach dem KHG EUR 3.511.680,01 (Vj. EUR 3.822.650,56)	3.541.680,01	5.311.811,52
11. Erträge aus der Einstellung des Ausgleichsposten aus Darlehensförderung für Eigen- mittelförderung	46.109,00	61.460,00
12. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	6.836.404,10	5.773.215,92
13. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	2.544.532,65	4.271.848,25
14. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	997.147,36	1.042.302,49
	<u>6.882.513,10</u>	<u>5.832.336,70</u>
15. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	13.782.830,41	12.421.769,00
16. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon Ausgleichsbeträge für frühere Geschäftsjahre EUR 227.504,20 (Vj. EUR 0,00)	30.588.091,29	31.318.719,34
	<u>44.370.921,70</u>	<u>43.740.488,34</u>
Zwischenergebnis	<u>-5.833.753,36</u>	<u>-4.441.442,38</u>
17. Abschreibungen auf Finanzanlagen	25.000,00	0,00
18. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	28.948,52	51.988,11
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 27.298,00 (Vj. EUR 33.268,00) davon für Betriebsmittelkredite EUR 6.829,86 (Vj. EUR 8.564,58)	655.019,67	1.098.211,30
	<u>-651.071,15</u>	<u>-1.046.223,19</u>
20. Steuern davon vom Einkommen und vom Ertrag EUR 173.055,98 (Vj. EUR 217.688,77)	346.831,85	378.899,79
<b>21. Jahresfehlbetrag</b>	<b><u>-6.831.656,36</u></b>	<b><u>-5.866.565,36</u></b>
22. Verlustvortrag / Gewinnvortrag	-1.102.189,20	-2.161.618,64
23. Entnahme aus der Kapitalrücklage	7.041.613,72	6.925.994,80
<b>24. Bilanzverlust (-)</b>	<b><u>-892.231,84</u></b>	<b><u>-1.102.189,20</u></b>

## Kreiskliniken Reutlingen GmbH, Reutlingen Anhang für das Geschäftsjahr 2021

---

### 1. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft ist unter der Firma Kreiskliniken Reutlingen GmbH (kurz: KKRT) mit Sitz in Reutlingen im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nummer HRB 354274 eingetragen.

Der vorliegende Jahresabschluss ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den Bestimmungen der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) und nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des HGB und den ergänzenden Vorschriften des GmbHG aufgestellt worden.

In Ausübung des Wahlrechts nach § 1 Abs. 3 KHBV wurden die Bilanz nach Anlage 1, die Gewinn- und Verlustrechnung nach Anlage 2 und der Anlagennachweis nach Anlage 3 der KHBV gegliedert, wobei dieser um Angaben zu den immateriellen Vermögensgegenständen und den Finanzanlagen ergänzt wurde.

Die Gesellschaft erfüllt die Kriterien einer großen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 HGB.

Die Kreiskliniken Reutlingen GmbH hat von dem Landkreis Reutlingen Betriebsmittelzuschüsse zur Verrechnung von Jahresfehlbeträgen und Investitionskostenzuschüsse erhalten. Dies wird durch den Betrauungsakt vom 23. Januar 2014 des Landkreises Reutlingen zugunsten der Kreiskliniken Reutlingen GmbH legitimiert. Wir gehen nach gegenwärtigen Stand unserer Einschätzung davon aus, dass diese geleisteten Zuschüsse die Voraussetzungen einer zulässigen Beihilfe im Sinne des Art. 107 Abs. 2 AEUV und der Freistellungsentscheidung 2005/824/EG der EU-Kommission (Monti-Paket) und dessen Nachfolgeregelung, dem seit 2012 geltenden Almunia-Paket, erfüllen.

Angaben zu Laufzeiten der Forderungen und Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sowie Mitzugehörigkeiten erfolgen im Anhang.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme einer positiven Fortbestehensprognose.

Bei der Bewertung wurde von der Fortsetzung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden Ausweisänderungen vorgenommen. Periodenfremde Aufwendungen aus Erlöskürzungen werden nunmehr unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (zuvor: Erlöse aus Krankenhausleistungen) gezeigt. Die Vergleichswerte des Vorjahres wurden entsprechend angepasst. Ferner werden Erstattungen für Mutterschaftsaufwendungen seit dem Geschäftsjahr unter den sonstigen betrieblichen Erträgen (zuvor: Personalaufwand) ausgewiesen. Hier erfolgte keine Anpassung der Vorjahresvergleichswerte.

### 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren - soweit nachfolgend nicht abweichend vermerkt unverändert – die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** sowie das **Sachanlagevermögen** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und werden, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Vermögensgegenstände des immateriellen Anlagevermögens und des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Gegenstände des beweglichen Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis EUR 800 (netto) werden unmittelbar aufwandswirksam erfasst.

Anlagen im Bau werden nach Fertigstellung auf die entsprechenden Konten für Sachanlagen umgebucht, auch wenn im Einzelfall noch Schlussrechnungen ausstehen. Ausstehende Schlussabrechnungen werden über eine pauschale Abgrenzung im Rahmen einer bestmöglichen Schätzung berücksichtigt.

Auf den Zeitraum der Herstellung entfallende Fremdkapitalzinsen werden gem. § 255 Abs. 3 HGB in die Herstellungskosten mit einbezogen.

**Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** werden zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Für die Stichtagsbestände auf einzelnen Stationen erfolgt eine Bewertung nach der Festwertmethode. Gemäß § 240 Abs. 3 HGB erfolgt eine Überprüfung der Festwerte alle drei Jahre im Rahmen einer rollierenden Betrachtung. Die Bewertung der **unfertigen Leistungen** erfolgt zu Herstellungskosten, in die die notwendigen Einzelkosten und die aktivierungspflichtigen Gemeinkosten einbezogen werden. Dabei wurde ein Sicherheitsabschlag von pauschal 5 % vorgenommen, um möglichen Gewinnabschlägen bzw. der verlustfreien Bewertung Rechnung zu tragen.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Wertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt.

**Guthaben bei Kreditinstituten, Kassenbestände** und **Rechnungsabgrenzungsposten** werden mit ihren Nominalwerten angesetzt.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung (AO). Sie erfüllt mit Ausnahme vorliegender wirtschaftlicher Geschäftsbetriebe die Voraussetzungen des § 67 AO. Sie ist gemeinnützig gemäß § 52 AO und von der Körperschaft- und Gewerbesteuer (§ 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG, § 3 Nr. 20b GewStG) befreit. Auf Grund der nur unwesentlichen Unterschiede zwischen handelsrechtlichem und steuerrechtlichem Wertansatz von Vermögensgegenständen und Schulden in den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben wurde auf den Ansatz von aktiven **latenten Steuern** gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB verzichtet.

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bewertet.

Die **Ausgleichsposten** aus Darlehensförderung und für Eigenmittelförderung werden gemäß § 5 Abs. 4 und 5 KHBV ermittelt. Der gemäß § 5 Abs. 5 KHBV auszuweisende Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung ist im handelsrechtlichen Sinne kein Vermögensgegenstand und daher als Korrekturposten zum Eigenkapital anzusehen.

Die **Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens** sind entsprechend den Vorschriften des § 5 Abs. 2 und 3 KHBV gebildet. Sie entsprechen den Restbuchwerten der hiermit angeschafften Anlagegegenstände.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer voraussichtlichen Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem durch die Deutsche Bundesbank vorgegebenen laufzeitadäquaten Zinssatz abgezinst. Kostensteigerungen werden bei der Bewertung von Rückstellungen berücksichtigt.

Den Mitarbeitern der Gesellschaft wurde eine Zusatzversorgung nach den Regeln der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst bei der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg (ZVK) gewährt. Hier liegt aufgrund der Einstandspflicht des Arbeitgebers und der Einschaltung einer Zusatzversorgungskasse als externem Träger eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, soweit die sich aus der Zusatzversorgung der Beschäftigten der Kreiskliniken Reutlingen ergebenden Versorgungsverpflichtungen nicht durch entsprechendes Vermögen der Versorgungskasse gedeckt sind. Entsprechend Artikel 28 Abs. 2 EGHGB ist der nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewertete Betrag der bestehenden mittelbaren Pensionsverpflichtungen im Anhang anzugeben oder alternativ in der Bilanz auszuweisen. Der Betrag der bestehenden mittelbaren Pensionsverpflichtungen kann von der Gesellschaft nicht angegeben werden, da im Rahmen der Umlagefinanzierung keine Korrelation zwischen den Umlagezahlungen des Arbeitgebers und der Höhe der Versorgungsansprüche der jeweiligen Beschäftigten besteht. Daher kann der Betrag des Haftungsrisikos systembedingt nicht ermittelt werden. Entsprechend den Äußerungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) werden daher in Abschnitt 5 Haftungsverhältnisse in diesem Anhang qualitative Angaben über die Art und den Umfang der mittelbaren Verpflichtungen im Anhang aufgenommen.

**Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

### 3. Erläuterungen zur Bilanz

#### Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Die Zugänge in Höhe von 7,5 Mio EUR betreffen im Wesentlichen Einrichtung und Ausstattung mit 3,6 Mio EUR und Anlagen im Bau mit 3,4 Mio EUR.

#### Finanzanlagen

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind die nachstehenden Wertansätze enthalten:

Verbundenes Unternehmen	An- teil %	Buch- wert TEUR	Jahres- ergebnis 2021 TEUR	Eigenkapi- tal zum 31.12.2021 TEUR	Jahres- ergebnis 2020 TEUR	Eigenkapi- tal zum 31.12.2020 TEUR
KR Dienstleistungen GmbH	100	196	48	257	0,1	209
MVZ Gammertingen - Zent- rum für Kinder und Jugendli- che GmbH	100	0	617	56	37	-561
Medizinisches Versorgungs- zentrum II (MVZ II) der Kreis- kliniken Reutlingen GmbH	100	0	469	147	-273	-322

Die Beteiligungen umfassen eine Beteiligung an der QuMiK Qualität und Management im Krankenhaus GmbH, Ludwigsburg in Höhe von TEUR 5 sowie eine Beteiligung an der Lumis Südwest GmbH, Mannheim in Höhe von TEUR 30.

Die sonstigen Ausleihungen beinhalten geleistete Mietkautionen für angemietete Räumlichkeiten.

#### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden im Berichtsjahr neben Einzelwertberichtigungen auch pauschalierte Wertberichtigungen abgesetzt.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 494 (Vj. TEUR 515) sowie Betriebsmittelkredite in Höhe von TEUR 0 (Vj. TEUR 1.115). Aufgrund der wirtschaftlichen Lage der MVZ-Gesellschaften wurde mit Wirkung zum 31.12.2021 auf die Rückzahlung der Betriebsmittelkredite in Höhe von TEUR 620 (MVZ Gammertingen) und TEUR 695 (MVZ II) gegen Besserschein verzichtet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 929 betreffen im Wesentlichen Nutzungsüberlassungen sowie Wartungs- und Support-Verträge.

## Eigenkapital

Das Gezeichnete Kapital beträgt TEUR 1.000. Die Stammeinlage in gleicher Höhe wurde vom Landkreis Reutlingen übernommen.

Die Kapitalrücklage hat sich im Jahr 2021 wie folgt verändert:

Die Einstellungen waren im Wesentlichen Zuweisungen des Gesellschafters zur Finanzierung von Baumaßnahmen. Die Entnahmen ergeben sich aus den Abschreibungen auf nicht geförderte Anlagegüter des Geschäftsjahres 2021 sowie auf eine Rückzahlung an den Gesellschafter aufgrund Schlussabrechnung einer Baumaßnahme am Standort Reutlingen.

	Reutlingen Bad Urach	Münsingen	Gesamt
	EUR	EUR	EUR
01. Januar 2021	62.746.466,94	6.167.174,68	68.913.641,62
Einstellung	4.680.659,32	0,00	4.680.659,32
Entnahme/Abschreibung	-6.581.152,48	-460.461,24	-7.041.613,72
Übrige Entnahmen	-2.211.713,60	0,00	-2.211.713,60
31. Dezember 2021	58.634.260,18	5.706.713,44	64.340.973,62

Die Bilanz wird unter Anwendung des § 268 Abs. 1 HGB aufgestellt.

	2021	2020
	EUR	EUR
Jahresfehlbetrag	-6.831.656,36	-5.866.565,36
Verlustvortrag	-1.102.189,20	-2.161.618,64
Entnahme aus der Kapitalrücklage	7.041.613,72	6.925.994,80
Bilanzverlust zum 31.12.	-892.231,84	-1.102.189,20

## Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen sind in nachfolgende Einzelpositionen unterteilt:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Personalarückstellungen	7.866.241,00	7.404.875,36
Übrige Rückstellungen	25.693.147,70	17.932.787,23

In den Personalarückstellungen sind Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen enthalten. Der Erfüllungsbetrag beträgt TEUR 1.131. Die weiteren Personalarückstellungen beinhalten neben Rückstellungen für Mehrarbeit und Urlaub in Höhe von TEUR 2.815 vor allem Rückstellungen für Umlagezahlungen für Pensionen und Beihilfen für Beamte und Pensionäre in Höhe von insgesamt TEUR 1.452 sowie für Jubiläumsverpflichtungen in Höhe von TEUR 217.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden mit dem versicherungsmathematisch ermittelten Wert unter Verwendung eines Zinssatzes von 1,35 % p. a. für den 7-Jahres-Durchschnitt ermittelt. Der Gehalts- und Rententrend wurde mit 1,50 % p. a. bewertet, die Sterblichkeit nach den Richttafeln 2018 G. Bei den Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen für die Beamten und Pensionäre handelt es sich um sog. Altzusagen, die vor dem 01.01.1987 erteilt wurden. Die Gesellschaft hat bei der Bilanzierung dieser Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen vom Wahlrecht des Art. 28 Abs. 1 EGHGB Gebrauch gemacht und die Bewertung nur in Höhe der an den kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg zu leistenden Pensionsumlagen (Umlagesatz 37 %) vorgenommen.

Die Rückstellung für die Beihilfen der Beamten und Pensionäre wird getrennt ausgewiesen. Die Bewertung der Rückstellung erfolgte mit dem versicherungsmathematisch ermittelten Wert unter Verwendung eines Zinssatzes von 1,35 % p. a. für Dezember 2021 ermittelt. Die Teuerungsrate wurde mit 2,50 % p. a. bewertet, die Sterblichkeit nach den Richttafeln 2018 G.

Die Rückstellung für ausstehende Jubiläumzahlungen ist gem. § 253 Abs. 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren in Höhe von 1,35 % abgezinst worden. Der Gehaltstrend wurde mit 2,5 % p. a. bewertet. Zur Bewertung der Jubiläumsverpflichtungen liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten vor.

Die übrigen Rückstellungen betreffen neben Rückstellungen für ausstehende Rechnungen sowie Rechts- und Beratungskosten in Höhe von TEUR 2.128 überwiegend die potentielle Inanspruchnahme aus einem Haftungsfall in Höhe von TEUR 6.814 sowie Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten betreffend die Forderungen aus dem Pflegebudget für 2020 und 2021 in Höhe von TEUR 10.752.

**Verbindlichkeiten**

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel dargestellt:

	davon mit einer Restlaufzeit			
	Gesamt TEUR	bis 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahren TEUR	über 5 Jahren TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	26.186 (Vj. 28.864)	2.750 (Vj. 2.678)	10.795 (Vj. 10.889)	12.641 (Vj. 15.298)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.435 (Vj. 6.446)	5.435 (Vj. 6.267)	0 (Vj. 178)	0 (Vj. 0)
Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter oder Träger	18.002 (Vj. 18.008)	18.002 (Vj. 18.008)	0 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)
Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	7.206 (Vj. 6.651)	7.206 (Vj. 6.651)	0 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)
Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.118 (Vj. 1.136)	1.118 (Vj. 1.136)	0 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	336 (Vj. 178)	336 (Vj. 178)	0 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)
Sonstige Verbindlichkeiten	3.579 (Vj. 4.027)	3.579 (Vj. 4.027)	0 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)
	<u>61.862</u> (Vj. 65.310)	<u>38.425</u> (Vj. 38.946)	<u>10.795</u> (Vj. 11.067)	<u>12.641</u> (Vj. 15.298)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind mit Ausfallbürgschaften des Landkreises Reutlingen in Höhe von 80 % der Verbindlichkeiten besichert.

Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter resultieren aus einem kurzfristigen Betriebsmittelkredit von TEUR 18.000 (Vj. TEUR 18.000) sowie aus dem allgemeinem Liefer- und Leistungsverkehr in Höhe von TEUR 2.

## Anlage 3

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestanden in Höhe von TEUR 336 (Vj. TEUR 178) und betreffen den laufenden Lieferungs- und Leistungsverkehr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten überwiegend Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 1.939 (Vj. TEUR 2.355), gegenüber Chefärzten TEUR 724 (Vj. TEUR 817) und aus Poolgeldern TEUR 621 (Vj. TEUR 587).

### **4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

#### **Umsatzerlöse**

Von den Umsatzerlösen in Höhe von TEUR 208.222 (Vj. TEUR 199.809) entfallen TEUR 190.332 (Vj. TEUR 182.824) auf den Standort Reutlingen/Bad Urach und TEUR 17.890 (Vj. TEUR 16.985) auf den Standort Münsingen.

#### **Periodenfremde Erlöse, Erträge und Aufwendungen**

In den sonstigen Umsatzerlösen (Position 4a der Gewinn- und Verlustrechnung) enthaltenen periodenfremden Erlöse in Höhe von TEUR 319 (Vj. TEUR 782) beinhalten im Wesentlichen Nachberechnungen aus Lieferungen und Leistungen aus Vorjahren.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 1.382 (Vj. TEUR 1.312) enthalten, welche vor allem Erstattungen aus Bonusvereinbarungen Vorjahre und die Auflösung von Rückstellungen beinhalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 3.868 (Vj. TEUR 3.820), welche im Wesentlichen Nachzahlungen für frühere Geschäftsjahre aus Lieferantenrechnungen sowie potentielle Aufwendungen für einen Versicherungsfall enthalten.

#### **Sonstige Steuern**

Der Aufwand für sonstige Steuern beläuft sich im Geschäftsjahr auf TEUR 174 und beinhaltet im Wesentlichen Stromsteuer.

#### **Finanzergebnis**

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 655 (Vj. TEUR 1.098) betreffen im Wesentlichen Darlehenszinsen in Höhe von TEUR 492 (Vj. TEUR 532), sowie Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 7 (Vj. TEUR 9) gegenüber dem Gesellschafter aus der Gewährung eines Betriebsmittelkredits.

Zinserträge sind in Höhe von TEUR 29 (Vj. TEUR 52) enthalten.

## 5. Ergänzende Angaben

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende sonstige finanzielle Verpflichtungen:

	31.12.2021	davon mit einer zukünftigen Verpflichtung		
	Gesamt TEUR	bis 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahren TEUR	über 5 Jahren TEUR
Leasing	1.349	609	712	28
Miete	5.186	948	1.788	2.450
<b>Gesamt</b>	<b>6.535</b>	<b>1.557</b>	<b>2.500</b>	<b>2.478</b>

### Außergewöhnliche Geschäftsvorfälle

Die Gesellschaft verzichtet auf die Rückzahlung der zur Verfügung gestellten Betriebsmittelkredite gegenüber den 100 %-igen Tochtergesellschaften der MVZ Gammertingen – Zentrum für Kinder und Jugendliche GmbH in Höhe von TEUR 620 sowie der Medizinisches Versorgungszentrum II (MVZ II) der Kreiskliniken Reutlingen GmbH in Höhe von TEUR 695. Die Auflösung der Forderungen wurde zum 31. Dezember 2021 aufwandswirksam unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Darüber hinaus ergaben sich neben den bereits oben aufgeführten periodenfremden Erträgen und Aufwendungen keine Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung und/oder Bedeutung.

### Haftungsverhältnisse

Bezüglich der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes liegt eine mittelbare Pensionsverpflichtung nach § 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB vor. Die über eine Zusatzversorgungskasse abzuwickelnden Versorgungsleistungen der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes führen zu einer Subsidiärhaftung des entsprechenden Arbeitgebers, die zu einer mittelbaren Pensionsverpflichtung der Kreiskliniken Reutlingen GmbH führt. Eine Passivierungspflicht besteht für derartige Verpflichtungen nach § 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht. Die Kreiskliniken Reutlingen GmbH hat von dem Passivierungswahlrecht keinen Gebrauch gemacht.

Nach § 28 EGHGB besteht jedoch die Verpflichtung, den Betrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen Pensionsrückstellungen im Anhang anzugeben. Da der verlässlichen Betragsangabe im Anhang der Kreiskliniken Reutlingen GmbH praktische Schwierigkeiten der Ermittlung seitens der Zusatzversorgungskasse entgegenstehen, hat das Klinikum entsprechend den Äußerungen des IDW qualitative Angaben über die Art und den Umfang der mittelbaren Verpflichtungen im Anhang wie folgt aufgenommen:

Die Kreiskliniken Reutlingen GmbH ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg, deren Umlagesatz sich nach einem Abschnittsdeckungsverfahren berechnet. Versichert sind bei dieser Kasse alle Beschäftigten, die unter den Geltungsbereich des TVöD und TV-Ärzte/VKA fallen. Es wird eine zusätzliche Erwerbsminderungs- sowie eine Alters- und Hinterbliebenenvorsorge gewährt.

### Anlage 3

Entsprechend den Vereinbarungen der Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes im Altersvorsorgeplan 2001 erfolgte ein Wechsel vom Gesamtversorgungssystem in ein Punktemodell. Die Umlagefinanzierung wird nach der Neuregelung zunächst beibehalten. Sie kann entsprechend den Möglichkeiten der Zusatzversorgungskasse und deren Mitglieder schrittweise durch Kapitalbildung abgelöst werden. Bei einem Umlagesatz von 8,84 % (Arbeitgeberanteil von 5,75 %, vom Arbeitgeber zu tragendes Sanierungsgeld von 2,54 % und Arbeitnehmeranteil von 0,55 %) betragen im Geschäftsjahr 2021 die Aufwendungen der Kreiskliniken Reutlingen GmbH für die ZVK TEUR 8.340.

Hinsichtlich der vorgenannten Verpflichtungen aus der Mitgliedschaft in der ZVK hat der Kreistag des Landkreises Reutlingen mit Beschluss vom 14.07.2003 die Gewährträgerschaft erklärt. Das Regierungspräsidium Tübingen hat die Gewährträgerschaft des Landkreises mit Schreiben vom 6.10.2004 genehmigt.

Die Geschäftsführung sieht keine Hinweise darauf aus obigen Sachverhalten derzeit in Anspruch genommen zu werden.

#### Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter wird gemäß § 267 HGB i. V. m. § 285 HGB ermittelt. Im Jahr 2021 waren 2.454 (Vj. 2.457) Mitarbeiter beschäftigt.

Angabe Vollzeitstellen entsprechend § 285 Nr. 7 HGB nach Gruppen:

	2021	2020
Ärztlicher Dienst	290	289
Pflegedienst	612	620
Med. techn. Dienst	238	240
Funktionsdienst	169	171
Klin. Hauspersonal	11	13
Wirts. Vers. Dienst	103	113
Techn. Dienst	31	29
Verwaltungsdienst	115	109
Sonderdienst	8	8
P. d. Ausbildungsstätten	39	35
<b>Zwischensumme</b>	<b>1.616</b>	<b>1.627</b>
abzgl. Auszubildende/Pflegeschüler/Geschäftsführer/Praktikanten	18	18
<b>Summe</b>	<b>1.598</b>	<b>1.609</b>

Im Lagebericht sind die Vollkräfte mit Auszubildenden/Pflegeschülern sowie Geschäftsführern dargestellt und weichen insofern von den hier dargestellten Mitarbeiterzahlen ab.

## Zusammensetzung der Organe

### Geschäftsführung der Kreiskliniken Reutlingen GmbH:

- Prof. Dr. Jörg Martin – Vorsitzender Geschäftsführer
- Dominik Nusser – Geschäftsführer

Die Geschäftsführer sind keine Angestellten der Kreiskliniken Reutlingen GmbH. Die Geschäftsführung erfolgt über einen Managementbesorgungsvertrag.

An frühere Mitglieder des Krankenhausdirektoriums oder deren Witwen wurden im Geschäftsjahr 2021 rd. TEUR 123 über das Umlageverfahren an den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gezahlt.

Alleiniger **Gesellschafter** ist der Landkreis Reutlingen.

Der **Aufsichtsrat** setzte sich im Geschäftsjahr 2021 aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

#### Vorsitzender des Aufsichtsrates:

Dr. Ulrich Fiedler	Landrat des Landkreises Reutlingen – ab 4/2021
Thomas Reumann	Landrat des Landkreises Reutlingen – bis 3/2021

#### Ordentliche Mitglieder:

Heike Bader	Ärztin / Kreisrat - Die Grünen
Dietmar Bez	Bürgermeister a. D. / Kreisrat – CDU
Michael Bläsius	Vorstandsvorsitzender Kreissparkasse Reutlingen
Rainer Buck	Dipl. Volkswirt / Kreisrat – Die Grünen
Michael Donth	Mitglied des Bundestages / Kreisrat – CDU
Dr. Barbara Dürr	Ärztin / Kreisrätin – FWV
Dr. Ulrich Fiedler	Oberbürgermeister Metzingen – FWV – bis 3/2021
	Landrat/ AR-Vorsitzender – ab 4/2021
Hans Gampe	Lehrer i. R. / Kreisrat – Die Grünen
Rolf Gaub	Apotheker / Kreisrat – FDP
Dr. Rolf Hägele	Apotheker / stv. AR-Vors. / Kreisrat – FWV
Dieter Hillebrand	Rechtsanwalt / Kreisrat – CDU
Thomas Keck	Oberbürgermeister Reutlingen / Kreisrat – SPD
Friedel Kehrer-Schreiber	Hausfrau - FWV
Agnes Lamparter	stv. Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats
Georg Leitenberger	Kriminalhauptkommissar / Kreisrat – FWV – ab 04/2021
Dr. Carmen Linares-Kellig	Ärztin / Kreisrat – AfD – bis 12/2021
Dr. Franz Metzger	Berater
Mike Münzing	Bürgermeister Münsingen / Kreisrat – SPD
Martin Weber	Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats
Florian Weller	Leitender Angestellter / Kreisrat – CDU
Jochen Zeller	Bürgermeister Hohenstein / Kreisrat – FWV

## Anlage 3

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben im Berichtsjahr für ihre Tätigkeit außer Aufwandsentschädigungen in Höhe von TEUR 21 keine Vergütungen erhalten.

### **Geschäfte mit nahestehenden Personen**

Leistungsbeziehungen mit nahestehenden Personen erfolgen grundsätzlich zu marktüblichen Bedingungen. Auf folgende wesentliche marktüblichen Leistungsbeziehungen mit nahestehenden Personen im Sinne von § 285 Nr. 21 HGB, die zugleich ein Haftungsverhältnis der Gesellschaft begründet, wird hingewiesen:

Die Kreiskliniken Reutlingen GmbH, als Gesellschafter der MVZ Gammertingen – Zentrum für Kinder und Jugendliche GmbH sowie der Medizinisches Versorgungszentrum II (MVZ II) der Kreiskliniken Reutlingen GmbH, übernahm die selbstschuldnerische Bürgschaft für Forderungen der Kassenärztlichen Vereinigungen, insbesondere der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg und der Krankenkassen gegen die Medizinischen Versorgungszentren aus dessen vertragsärztlicher Tätigkeit (Angabe lt. § 285 Nr. 21 HGB).

Die Geschäftsführung sieht keine Hinweise darauf aus obigem Sachverhalt derzeit in Anspruch genommen zu werden.

### **Konzernabschluss**

Ein Konzernabschluss wird in Übereinstimmung mit § 296 Abs. 2 HGB aufgrund des nur unwesentlichen Einflusses der Tochterunternehmen auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage des Konzerns nicht erstellt.

### **Abschlussprüferhonorar**

Im Geschäftsjahr 2021 beträgt das Gesamthonorar des Abschlussprüfers TEUR 52 (Angabe gem. § 285 Nr. 17 HGB). Dies betrifft mit TEUR 39 Abschlussprüfungsleistungen, mit TEUR 12 andere Bestätigungsleistungen und mit TEUR 1 sonstige Beratungsleistungen. Vorstehende Beträge beinhalten Auslagen und Umsatzsteuer.

### **Nachtragsbericht**

Wie die wirtschaftliche Entwicklung im weiteren Verlauf des Pandemiegeschehens weiterhin beeinträchtigt bleibt, ist derzeit nicht absehbar. Inwiefern die geplante Entwicklung der Umsätze beeinträchtigt wird, kann derzeit nicht ermittelt werden. Des Weiteren verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht.

### **Ergebnisverwendung**

Der Bilanzverlust in Höhe von EUR 892.231,84, der sich aus einem Verlustvortrag in Höhe von EUR 1.102.189,20, einem Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 6.831.656,36 und einer Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von EUR 7.041.613,72 zusammensetzt, soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Reutlingen, den 15. Juni 2022

Prof. Dr. Jörg Martin  
Vorsitzender Geschäftsführer

Dominik Nusser  
Geschäftsführer

Kreiskliniken Reutlingen GmbH, Reutlingen  
Anlagennachweis 2021

	01.01.2021	Anschaffungs- und Herstellungskosten			31.12.2021	01.01.2021	Kumulierte Abschreibungen		31.12.2021	Buchwerte	
	EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	EUR	EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.671.875,58	335.848,70	0,00	0,00	8.007.724,28	6.826.194,34	496.876,70	0,00	7.323.071,04	684.653,24	845.681,24
<b>II. Sachanlagen</b>											
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	262.554.094,57	68.138,77	0,00	549.067,13	263.171.300,47	124.130.073,18	7.856.459,91	0,00	131.986.533,09	131.184.767,38	138.424.021,39
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	7.637.718,86	0,00	0,00	0,00	7.637.718,86	6.204.453,62	218.396,00	0,00	6.422.849,62	1.214.869,24	1.433.265,24
3. Technische Anlagen	19.618.242,30	54.599,47	0,00	2.807.084,26	22.479.926,03	14.347.430,30	714.220,73	0,00	15.061.651,03	7.418.275,00	5.270.812,00
4. Einrichtungen und Ausstattungen	83.667.965,62	3.615.800,34	643.186,94	164.363,96	86.804.942,98	67.196.012,46	4.496.877,07	642.308,94	71.050.580,59	15.754.362,39	16.471.953,16
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.962.870,94	3.428.606,96	327.112,76	-3.520.515,35	4.543.849,79	0,00	0,00	0,00	0,00	4.543.849,79	4.962.870,94
	378.440.892,29	7.167.145,54	970.299,70	0,00	384.637.738,13	211.877.969,56	13.285.953,71	642.308,94	224.521.614,33	160.116.123,80	166.562.922,73
<b>III. Finanzanlagen</b>											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	516.330,00	0,00	0,00	0,00	516.330,00	295.730,00	25.000,00	0,00	320.730,00	195.600,00	220.600,00
2. Beteiligungen	5.000,00	30.000,00	0,00	0,00	35.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00	5.000,00
3. Sonstige Ausleihungen	22.410,00	0,00	0,00	0,00	22.410,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.410,00	22.410,00
	543.740,00	30.000,00	0,00	0,00	573.740,00	295.730,00	25.000,00	0,00	320.730,00	253.010,00	248.010,00
	386.656.507,87	7.532.994,24	970.299,70	0,00	393.219.202,41	218.999.893,90	13.807.830,41	642.308,94	232.165.415,37	161.053.787,04	167.656.613,97

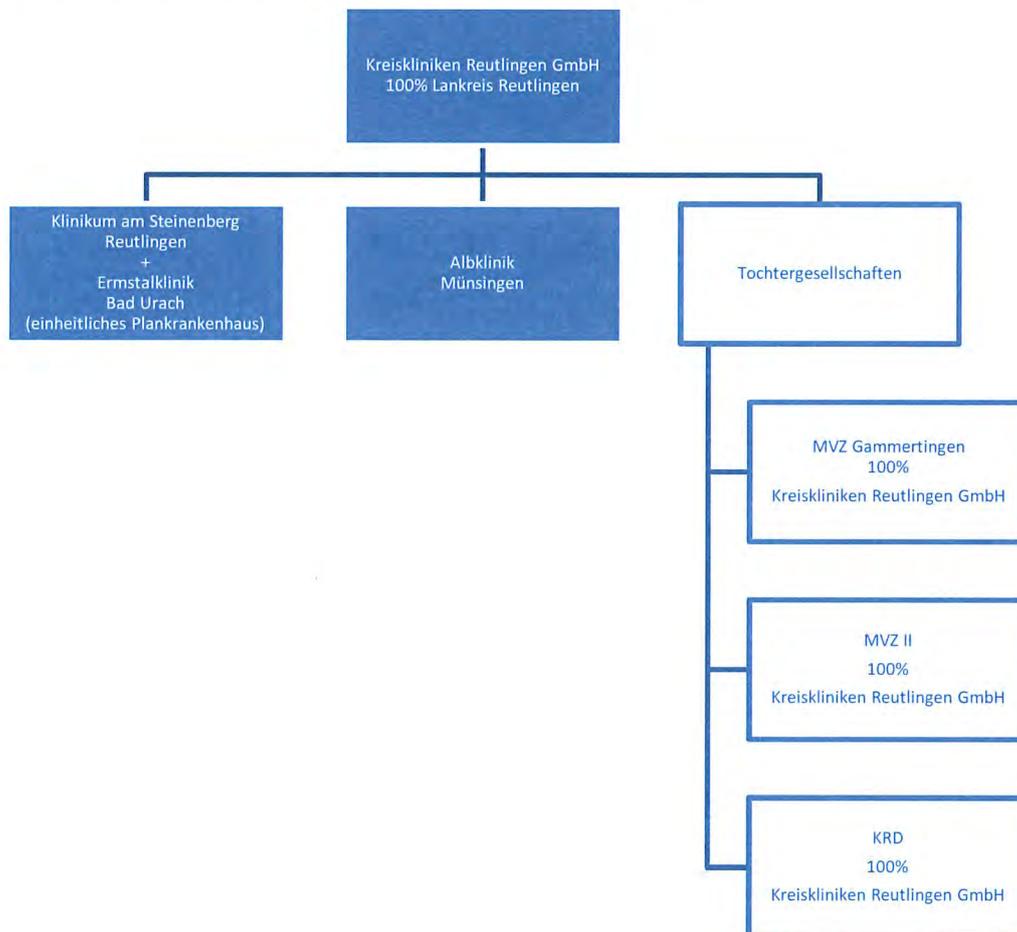
## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

### I Gesellschaftsrechtliche Stellung der Kreiskliniken Reutlingen GmbH

Die Kreiskliniken Reutlingen GmbH ist ein Krankenhausunternehmen mit drei Kliniken in Reutlingen, Bad Urach und Münsingen (Allgemeinkrankenhäuser der Zentral- und Grundversorgung) und ist Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge durch den Sicherstellungsauftrag zur stationären Krankenversorgung für den Landkreis Reutlingen und angrenzende Gebiete. Das Unternehmen hat sich zum Ziel gesetzt, eine bürger-nahe, patientenorientierte, qualitativ hochstehende und wirtschaftliche, stationäre und ambulante Versorgung langfristig zu garantieren.

Zweck der Kreiskliniken Reutlingen GmbH ist laut § 2 des Gesellschaftsvertrages die bedarfsgerechte medizinische und pflegerische Versorgung der Bevölkerung des Landkreises Reutlingen insbesondere durch vor-, nach-, teil-, oder vollstationäre sowie ambulante Leistungen in Krankenhäusern.

Die Struktur der Kreiskliniken Reutlingen zeigt sich in folgendem Bild:



Bei den Krankenhäusern handelt es sich um Plankrankenhäuser nach § 108 SGB V:

#### Einheitliches Krankenhaus „Klinikum am Steinenberg/ Ermstaklinik“:

Das Klinikum am Steinenberg und die Ermstaklinik werden seit dem 01.01.2013 als einheitliches Plankrankenhaus im Krankenhausplan des Landes abgebildet. Das einheitliche Krankenhaus „Klinikum am Steinenberg/ Ermstaklinik“ ist ein Krankenhaus an den Standorten Reutlingen und Bad Urach und verfügt über 678 Planbetten. Es werden jährlich ca. 29.500 stationäre und 55.000 ambulante Patienten behandelt.

### Albkl. Münsingen:

Die Albkl. Münsingen ist ein Krankenhaus der Grundversorgung und verfügt über insgesamt 95 Planbetten. Jährlich werden ca. 3.800 stationäre und 8.500 ambulante Patienten versorgt.

Neben der Kreiskliniken Reutlingen GmbH werden im Landkreis Reutlingen weitere Plankrankenhäuser durch Dritte betrieben:

Einrichtung (Ausrichtung)	Betten
Zwiefalten Zentrum für Psychiatrie	198
Gesellschaft für Psychiatrie (PP.rt)	217
Klinik im Kronprinzenbau	15
m&i-Fachkliniken Hohenurach	18

## II Unternehmensstrategie

Insbesondere die Krankenhäuser, die an den Versorgungsauftrag des Landes gebunden sind, stehen dauerhaft im Spannungsfeld zwischen stagnierenden und teilweise rückläufigen Leistungsvergütungen, steigenden (Fix-) Kosten und wachsenden Anforderungen der Gesellschaft. Aufgrund der kommunal-gemeinnützigen Ausrichtung der Kliniken besteht nicht das primäre Ziel darin, Renditen für Gesellschafter oder fremde Kapitalgeber zu erwirtschaften. Dennoch sollte im operativen Ergebnis der Kliniken insgesamt kein Defizit erwirtschaftet werden. Die Kreiskliniken und ihr Gesellschafter stellen sich diesem Spannungsfeld. Mit dem Ziel, die Klinikgesellschaften zukunftsfest aufzustellen, wurde mit verschiedenen Expertisen ein **Medizinkonzept 2025** entwickelt, welches nachfolgend grob skizziert wird.

Das **Klinikum am Steinenberg** am Standort Reutlingen wird sich mit der Verlagerung der stationären Bereiche aus Bad Urach zu einem kleinen Maximalversorger entwickeln. Mit der Integration der stationären Bereiche aus Bad Urach wird durch Bildung neuer Zentren die Spezialisierung der Kliniken vorangetrieben und stationäre Leistungen, wo sinnvoll konzentriert. Ein Neurozentrum mit überregionaler Stroke-Unit soll entstehen, indem die bestehenden Abteilungen Neurologie und Neurochirurgie sowie die Verlegung der Neurologischen Früh-Reha Phase B aus Bad Urach und dem Aufbau der Neuroradiologie in einem Zentrum zusammengefasst werden. Die Kardiologie soll durch Neuaufbau der Elektrophysiologie in Verbindung mit den bestehenden Abteilungen konservative und interventionelle Kardiologie entstehen. Die chirurgischen Fachdisziplinen der Unfallchirurgie und Neurochirurgie sollen gemeinsam ein (über-)regionales Traumazentrum bilden.

Gemeinsam mit den RKH Kliniken und weiteren Kliniken aus Stuttgart und Tübingen ist die Etablierung und der Aufbau eines Herzzentrums Württemberg geplant. Ebenso soll ein Zentrum für Altersmedizin in Reutlingen entstehen.

Die **Albkl. am Standort Münsingen** wird sich neben der wichtigen Grundversorgung in den Bereichen Innere Medizin und Chirurgie weiter im Bereich der Bewegungsmedizin und Schmerztherapie spezialisieren. Diese Ausdifferenzierung sichert neben der Grundversorgung der Bevölkerung auf der Schwäbischen Alb auch den Standort durch einen medizinischen Schwerpunkt.

Am **Standort Bad Urach** soll ein **Gesundheitscampus Ermstal** entstehen, der neben einer breiten ambulanten Versorgung auch für die Kreiskliniken wichtige Rehabilitative Einrichtungen, z. B. in Form einer Rehabilitativen Kurzzeitpflege aufbaut werden. Letztere ermöglicht es Patienten aus den akutstationären Bereichen, welche keine akutmedizinische Behandlung mehr benötigen, jedoch noch einen pflegerischen Versorgungsbedarf haben, untergebracht zu werden, bis eine reine ambulante Weiterversorgung möglich wird.

Alle drei Standorte sind zwischenzeitlich telemedizinisch verbunden, um die Vernetzung zwischen den Standorten und Disziplinen auszubauen. Darüber hinaus wird gemeinsam mit weiteren kommunalen und freigemeinnützigen Kliniken in Baden-Württemberg (z. B. SLK Kliniken Heilbronn, RKH Kliniken, Klinikum Stuttgart, Marienhospital Stuttgart, Diakonie-Klinikum Stuttgart, Städt. Klinikum Esslingen) ein Zentrum für personalisierte Medizin aufgebaut werden.

Durch den **Auf- und Ausbau des MVZ-Angebots**, der Ambulanzen und den Integrierten Versorgungsverträgen soll die Ambulantisierung vorangetrieben werden und in Verbindung mit dem Ausbau der digitalen Strukturen mehrere Gesundheitsdienstleister (z. B. Hausärzte, Fachärzte, MVZ, Pflegedienste) im Sinne eines ganzheitlichen Angebots vernetzt werden.

Insgesamt bietet das **Medizinkonzept 2025 den Kreiskliniken Reutlingen** die Chance vorrangig die medizinischen Versorgungsstrukturen im Landkreis weiterzuentwickeln, um im Einklang mit den finanziellen Strukturen der KKR das Ziel einer dauerhaft kommunalen Trägerschaft der KKR durch den Landkreis zu erreichen.

### III Rahmenbedingungen

#### a) Allgemeine Grundlagen

Durch die auch in 2021 anhaltende Pandemiesituation war auch das Jahr 2021 vorrangig von der Entwicklung des pandemischen Geschehens geprägt. Dies hatte abermals zur Folge, dass neben dem bereits für das Jahr 2020 ausgesetzten gesetzlich festgelegten Finanzierungsrahmen der Krankenhäuser auch für das Jahr 2021 dieser durch die Pandemiesituation faktisch außer Kraft gesetzt wurde.

Der gesetzliche Rahmen für die Krankenhäuser wurde im Verlauf der Pandemiesituation abermals angepasst. Der Gesetzgeber hat durch das COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz Finanzierungshilfen gewährt. Im Jahr 2021 wurden bis zum 15. Juni 2021 Ausgleichszahlungen für freistehende Betten / Freihaltepauschalen gewährt, welche mit Wirkung zum 15. November 2021 wiederaufgenommen und gemäß § 21 Abs. 1b KHG bis zum 18. April 2022 gezahlt wurden. Daneben wurden ebenfalls mit Wirkung zum 15. November 2021 Versorgungsaufschläge für Aufnahmen mit Covid-19 nach § 21a KHG geleistet. Die Regelung der Versorgungszuschläge gilt bis zum 30. Juni 2022. Innerhalb der Finanzierungshilfen sind allerdings die sogenannten Nebenbetriebe im Klinikbetrieb, wie Parken, Cafeteria, ambulante Angebote, Seminare, Schulungen etc. nicht vorgesehen. Das bedeutet, dass die Kliniken diese Erlösausfälle z.B. durch geringere Besucher, Kundenzahlen vollständig selbst tragen müssen.

#### b) Unternehmensbezogene Rahmenbedingungen

Die Budgetverhandlungen für das Jahr 2020 konnte aufgrund der Pandemiesituation und offener vor Schiedsstellen anhängiger grundlegender Fragestellungen auch im Jahr 2021 noch nicht abgeschlossen werden. Verhandlungen für das Jahr 2021 wurden aufgrund der noch nicht abschließenden Regelungen für das Jahr 2020 nicht aufgenommen / durchgeführt. Wesentlicher Grund für die noch nicht abgeschlossenen Budgetvereinbarungen ist das erstmals zu verhandelnde Pflegebudget. Innerhalb des Pflegebudgets bestehen nach wie vor noch Risiken in der Anrechenbarkeit sämtlicher für die Pflegeleistungen angefallenen Kosten.

Finanzielle Entlastung der Kliniken wird im investiven Bereich durch das Krankenhauszukunftsgesetz erwartet. Darin werden insbesondere Investitionen in Medizintechnologie und in Maßnahmen zur Erhöhung des Digitalisierungsgrades gefördert. Allerdings zählt hier auch der Zeitpunkt der Umsetzung von entsprechenden Projekten. So werden Projekte gefördert, die nach dem 1. September 2020 beginnen. Da bei den KKR in den Vorjahren bereits Digitalisierungsprojekte durchgeführt wurden, können zunächst formal Nachteile in dieser Förderung entstehen. Für die Kreiskliniken Reutlingen GmbH wurde gemäß Schreiben der zuständigen Landesbehörde vom 3. August 2021 ein Budget aus Mitteln des Krankenhauszukunftsgesetz in Höhe von ca. TEUR 8.600 avisiert.

Im investiven Bereich besteht grundsätzlich eine systemimmanente Lücke zwischen Bedarf und den dafür zur Verfügung stehenden Finanzmitteln. Dies betrifft sowohl die bauliche Entwicklung als auch die apparative Ausstattung. Die bauliche Entwicklung beinhaltet dabei neben der klassischen Investitionstätigkeit im Rahmen von Um- und Neubauten auch den Ausbau und die Ertüchtigung der betriebstechnischen und immer technisch komplexer werdenden Versorgungsanlagen. In Abhängigkeit der Gebäudebaujahre sind neben stetigen Brandschutzmaßnahmen umfangreiche Reinvestitionen in die Krankenhausbetriebstechnik (z.B. Strom, Energie, Sanitär, Klima, Lüftung, Aufzugsanlagen) notwendig, um auch hier neue ökologische Ziele zu erreichen. Bei den Investitionsentscheidungen werden zusätzliche spezifische Förderprogramme (wie z.B. Strukturfonds, Telemedizin...) genutzt und entsprechende Anträge gestellt.

Grundsätzlich wird aufgrund der notwendigen und zukünftig notwendig werdenden Investitionen die Frage des Klinikstandortes neu bewertet. Aktuell werden Planungen im Rahmen einer Machbarkeitsstudie durchgeführt, welche die Konzentration der Klinikstandorte Reutlingen und Bad Urach am aktuellen Standort in Reutlingen sowie alternativ eines Neubaus an einem neuen Standort beinhalten. Die Gesamtentwicklung der Kreiskliniken Reutlingen GmbH wird maßgeblich von der Standortfrage beeinflusst werden. Unabhängig hiervon sind für die Übergangszeit am aktuellen Standort Investitionen für die weitere medizinisch-strukturelle Entwicklung erforderlich.

### **c) Mitarbeiter**

Die Personalgewinnung ist aufgrund des Fachkräftemangels in nahezu allen Dienstbereichen schwierig und sehr aufwändig. Der Arbeitsmarkt in der Region ist für den Krankenhausbereich sehr eng, examiniertes Pflegepersonal sogar so gut wie nicht mehr vorhanden. Zusätzlich erschwert wird die Personalgewinnung, da in benachbarten Regionen teilweise übertarifliche Zulagen für bestimmte Berufsgruppen, wie z.B. die OP-Pflege bezahlt werden. Die Kreiskliniken Reutlingen mussten Personalengpässe auch in 2021 durch den Einsatz von teuren Zeitarbeitskräften kompensieren, um den Betrieb sicherzustellen.

Für die tarifgebundenen Kreiskliniken wurde, wie schon in den Vorjahren, auch im Jahr 2021 der Tarifvertrag für die (nicht ärztlichen) Beschäftigten des öffentlichen Dienstes für Krankenhäuser (TVöD-K/VKA) umgesetzt. Dieser Tarifvertrag hat eine Laufzeit vom 01.03.2020 bis 31.03.2022. Zum 01.03.2020 bis 31.03.2021 erfolgte eine Entgelterhöhung in Abhängigkeit von der Entgeltgruppe von mindestens +0,96% / 22,78 EUR und höchstens +1,81%. Der Durchschnittswert der Entgelterhöhung betrug +1,06%. Vom 01.04.2021 bis 31.03.2022 erfolgte eine weitere Entgelterhöhung um +1,4 % mit mindestens 50,00 EUR.

Für die Beschäftigten im Ärztlichen Dienst wurde mit Wirkung zum 01.10.2022 ein neuer Tarifabschluss verhandelt. Dieser Tarifvertrag hat eine Mindestlaufzeit von 15 Monaten und ist erstmals zum 31.12.2022 kündbar. Mit Wirkung zum 01.10.2021 wurden die Entgelte bis einschließlich 31.12.2022 um 3,35 % und um zusätzlich 0,25 % Mehrkosten (Annahme) durch die Regelung zur Rufbereitschaft ab 01.07.2022 angehoben. Neben der linearen Tarifsteigerung sieht der Tarifvertrag Verbesserungen der Arbeitszeit für die Ärzte, insbesondere durch Begrenzung der Zahl der Bereitschaftsdienste in Kombination mit einer maximal zulässigen Anzahl an Rufdiensten, eine definierte Anzahl der Festlegung von freien Wochenenden sowie einen weiteren Urlaubstag (31. Urlaubstage p.a.) vor.

Um die Personalsituation im Pflegebereich weiter zu entspannen, wird die Anwerbung ausländischer Fachkräfte nochmals intensiviert. Die Zahl der ausländischen Anerkennungspraktikanten, die für ihre deutsche Anerkennung in unseren Kliniken entsprechende praktische Zeiten absolvieren, ist deutlich gestiegen.

Die nach der Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung (PpUGV) für pflegesensitive Bereiche festgelegten verbindlichen Schichtbesetzungen für den Tag- und Nachtdienst mit examinierten Gesundheits- und Krankenpfleger/innen konnten im Jahr 2021 in weiten Teilen eingehalten werden. Allerdings mussten aufgrund des Pflegekräftemangels immer wieder temporär Betten geschlossen werden. Die Krankenhäuser werden aufgrund des Fachkräftemangels erhebliche Schwierigkeiten haben, die notwendigen Personalressourcen vorzuhalten. Es ist zu befürchten, dass die Einhaltung der Vorgaben nicht durchgehend sichergestellt werden kann und entsprechend für einzelne Bereiche und Tage finanzielle Sanktionen drohen. Hinzu kommen die belastenden bürokratischen Aufwendungen für die Umsetzung der Verordnung.

#### d) Beteiligungen

Es besteht eine 100%ige Beteiligung an der KR Dienstleistungen GmbH (kurz: KR D) mit Sitz in Reutlingen, welche vorrangig die Versorgung der Kreiskliniken Reutlingen GmbH durch die Erbringung von Tertiärdienstleistungen sichert. Das Jahresergebnis 2021 der KR D liegt bei TEUR 48 (Vj. TEUR 0). Das Eigenkapital beträgt TEUR 257 (Vj. TEUR 209).

Daneben ist die Kreiskliniken Reutlingen GmbH Mutter zweier 100%iger MVZ-Tochtergesellschaften, die MVZ Gammertingen – Zentrum für Kinder und Jugendliche GmbH mit Sitz in Gammertingen (kurz: MVZ) und die Medizinisches Versorgungszentrum II (MVZ II) der Kreiskliniken Reutlingen GmbH mit Sitz in Reutlingen und Nebenbetriebsstätten in Münsingen und Hohenstein (kurz: MVZ II). Im Nachfolgenden wird eine kurze Übersicht der MVZ-Gesellschaften mit den darin jeweils befindlichen Kassensitzen gegeben.

	Ort	Name	Gründungsjahr	Sitze
MVZ	Gammertingen	Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ)	07/2010	1
		MVZ Gammertingen - Zentrum für Kinder und Jugendliche GmbH	seit 02/2017	
MVZ II	Klinikum am Steinenberg	Praxis für Labormedizin und Mikrobiologie	12/2012	1
		Praxis für Neurochirurgie	12/2012	1
		Praxis für Allgemeinmedizin	04/2019	1
		Praxis für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	05/2020	1
	Albkllinik	Praxis für Allgemein- und Unfallchirurgie	01/2015	1
	Gesundheitszentrum Hohenstein	Praxis für Allgemeinmedizin	10/2019	0,5

Das Jahresergebnis des MVZ beträgt TEUR 617 (Vj. TEUR 37) und das Jahresergebnis des MVZ II beträgt TEUR 469 (Vj. TEUR -273). Wesentlicher Ergebniseffekt ist der Verzicht auf Rückzahlung des durch die KKRT zur Verfügung gestellten Betriebsmittelkredits in Höhe von TEUR 620 (MVZ) und TEUR 695 (MVZ II) gegen Besserungsschein, um die Eigenkapitalsituation der Gesellschaft zu stärken. Beide Gesellschaften weisen gegenüber dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag im Vorjahr im Berichtsjahr ein positives Eigenkapital aus. Das Eigenkapital beträgt bei dem MVZ TEUR 56 (Vj. TEUR -561) und bei dem MVZ II TEUR 147 (Vj. TEUR -322).

Trotz der anhaltend schwierigen wirtschaftlichen Lage aufgrund der schwierigen Rahmenbedingungen beider MVZ-Gesellschaften werden diese als wesentlicher Baustein für das Gesamtkonzept des ganzheitlichen Anbieters von Gesundheitsleistungen gesehen. Aus diesem Grund war für beide Gesellschaften in 2020/2021 ein Konsolidierungskonzept erstellt worden, um den Bereich der ambulanten Medizin im Gesamtkonzept zu stärken. Wesentliche Ziele sind dabei die engere Verzahnung des ambulanten und stationären Versorgungssektors, dadurch eine Verringerung der Sektorengrenzen und die Entwicklung moderner und zukunftsfähiger Versorgungsstrukturen. Aus diesem Grund beteiligen sich auch die KKR mit beiden MVZ-Gesellschaften und dem Landkreis Reutlingen an der Erforschung eines Regionalbudgets als neue Finanzierungsform für Gesundheitsleistungen. Die anhaltende Pandemiesituation und die damit einhergehende Zurückhaltung der Patienten verlagert das Vorhaben und die weiteren Konsolidierungseffekte, voraussichtlich in die Jahre 2022/2023.

Weitere Beteiligungen bestehen in Höhe von 8,3% an der QuMiK Qualität und Management im Krankenhaus GmbH, Ludwigsburg, sowie an der Lumis Südwest GmbH, Mannheim, in Höhe von 11,1%.

## IV Geschäftsverlauf

### a) Leistungsentwicklung

Das **Geschäftsjahr 2021** verlief an allen Standorten der Kreiskliniken Reutlingen GmbH unterhalb der anvisierten Leistungsmenge, sodass das geplante Jahresziel von 30.057 CM-Punkte mit 26.525 CM-Punkten um 3.532 CM-Punkte unterschritten wurde. Gegenüber dem Vorjahr mit 27.727 CM-Punkten ergibt sich ein Rückgang von 1.202 CM-Punkten. Die im Jahr 2021 weiterhin anhaltende Pandemiesituation, welche sich auch mit dem Ausfall von Personal auswirkte, als auch die aufgrund der Pandemiesituation beschleunigte Verschiebung vom stationären hin zum ambulanten Sektor sind maßgeblich für den Leistungsrückgang.

Im **Klinikum am Steinenberg** wurden mit 26.598 Patienten gegenüber dem Vorjahr 352 Patienten weniger behandelt. Die CM-Punkte lagen in 2021 bei 21.175, was gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang um 95 Punkte bedeutet. Trotz weiterhin anhaltender pandemischer Lage konnten deutlich mehr komplexere Behandlungsfälle durchgeführt werden, so dass eine Steigerung der Fallschwere (CMI) von 0,789 auf 0,800 erreicht werden konnte. Insgesamt konnte der Fallzahlrückgang durch die gestiegene Fallschwere nicht kompensiert werden, wodurch das geplante Leistungsziel von 22.961 CM-Punkten um 1.786 CM-Punkte unterschritten wurde. Dies entspricht einer Leistungsabweichung von -7,8%.

In der **Ermstalklinik Bad Urach** wurde die geplante Leistungsmenge von 3.958 CM-Punkte um 1.446 CM-Punkte unterschritten. Im Vorjahresvergleich fehlen 1.527 CM-Punkte. Der CMI reduzierte sich von 1,424 auf 1,052. Insgesamt ergaben sich die Veränderungen vorrangig aufgrund der Verschiebung des Leistungsspektrums hin an den Standort Reutlingen, bspw. Umzug der neurologischen Frührehabilitation im Mai 2021. Dies wirkte sich auch auf die Verweildauer aus, welche von 14,1 Tage auf 11,8 Tage im Durchschnitt gesunken ist. Durch diese Effekte ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Leistungsabweichung von -36,5%.

Für das **einheitliche Plankrankenhaus an den Standorten Reutlingen und Bad Urach** bleibt in Summe damit eine negative Leistungsentwicklung zum Vorjahr sowie eine Verfehlung der Leistungsplanung um ca. 2.493 CM-Punkte, was einer Abweichung von ca. -9,3 % entspricht.

In der **Albkllinik Münsingen** konnten die Leistungen im Vorjahresvergleich um 420 CM-Punkte gesteigert werden. Zusätzlich entwickelte sich der CMI mit einem Anstieg von 0,717 auf 0,756 positiv, was durch die Zunahme von elektiven Eingriffen in der Chirurgie und der Inneren Medizin aufgrund der Wiederaufnahme elektiver Eingriffe zu erklären ist. Das geplante Leistungsziel wurde allerdings um ca. 299 CM-Punkte verfehlt, was eine Leistungsabweichung von -9,5% entspricht.

Durch die Zentrierung von Leistungsbereichen am Standort Reutlingen, der Zusammenführung von Prozessen sowie dem Aufbau von Zentrenstrukturen wird an allen Standorten weiter an der Optimierung der Verweildauern und dem Belegungsmanagement gearbeitet. Die Aufrechterhaltung der hohen Leistungsfähigkeit ist von der Bindung und Neugewinnung von qualifiziertem Pflegepersonal, insbesondere auf den Intensivstationen und im OP abhängig. Personalengpässe im medizinischen und pflegerischen Bereich müssen durch kostenintensive Zeitarbeitskräfte abgedeckt oder Kapazitäten belegbarer Betten temporär reduziert werden.

Bei den ambulanten Fallzahlen zeichnet sich insgesamt ein Anstieg von 758 behandelten Patienten ab (62.978; Vj. 62.220). Die Fallzahlen liegen marginal über dem Vorjahr, was nach wie vor den pandemiebedingten Einfluss verdeutlicht. Auch im Jahr 2021 blieben aufgrund des Infektionsrisikos Patienten mit nicht akut behandlungsbedürftigen Indikationen den Krankenhäusern fern.

<b>Kenngroßen</b>	<b>2021</b>	<b>2020*</b>
<b>Stationär behandelte Patienten (voll- u. teilstationär inkl. Psychiatrie)</b>		
Klinikum am Steinenberg	26.557	26.950
Ermstaklinik	2.428	2.836
Albkllinik	3.756	3.372
<b>Insgesamt</b>	<b>32.741</b>	<b>33.158</b>
<b>Anzahl Case-Mix-Punkte</b>		
Klinikum am Steinenberg	21.216	21.270
Ermstaklinik	2.471	4.039
Albkllinik	2.838	2.418
<b>Insgesamt</b>	<b>26.525</b>	<b>27.727</b>
<b>Fallschwere (Case-Mix-Index; CMI)</b>		
Klinikum am Steinenberg	0,799	0,789
Ermstaklinik	1,018	1,424
Albkllinik	0,756	0,717
<b>Verweildauer in Tagen</b>		
Klinikum am Steinenberg	5,6	5,4
Ermstaklinik	12,5	14,1
Albkllinik	5,6	5,5
<b>Ambulant behandelte Patienten</b>		
<b>Insgesamt</b>	<b>62.978</b>	<b>62.220</b>

*\*Hinweis: Die Angaben 2020 wurden zur Vergleichbarkeit aufgrund von Leistungsverschiebungen vom Standort Bad Urach zum Standort Reutlingen innerhalb des Jahres 2021 gegenüber den Vorjahresangaben angepasst.*

## b) Personal

In den patientennahen Bereichen wie Ärztlicher Dienst, Pflegedienst oder Funktionsdienst ist die Zahl der Beschäftigten im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr um ca. 10 VK auf 1.058 VK (ohne Auszubildende) leicht gesunken. Die im Unternehmensplan vorgesehenen Stellen konnten nicht voll umfänglich besetzt werden, was vorrangig im Pflegedienst begründet liegt. Im Ärztlichen Dienst liegt die Ist-Besetzung über Plan (+ 11 VK). Im Pflegedienst liegt die Ist-Besetzung mit -22 VK (inkl. Auszubildende) deutlich unter Plan und der Funktionsdienst liegt mit - 2 VK ebenfalls unter der Planung. Insgesamt sind 1.617 VK zum 31. Dezember 2021 bei den KKRT beschäftigt. Die Planabweichung liegt bei -15 VK.

Bei den Ausbildungsplätzen konnten im Jahr 2021 die verfügbaren Kapazitäten im Vergleich zum Planansatz nahezu vollständig ausgeschöpft werden und haben sich auch im Vergleich zum Vorjahr positiv entwickelt. Dennoch ist bei Betrachtung der Ausbildungsplätze in der Pflege erneut ein Rückgang zu verzeichnen. Dies verdeutlicht, dass der Pflegebereich insgesamt als zu wenig attraktiv erscheint und v.a. Krankenhäuser im Wettbewerb um Auszubildende oft das Nachsehen haben.

## c) Investitionen, Baumaßnahmen und Großprojekte

Um die Standorte der KKR attraktiv zu halten, ist unabhängig von der vorhandenen hochwertigen medizintechnischen Ausstattung, die kontinuierliche Verbesserung und Modernisierung der Stationen, Funktionsbereiche und der betriebstechnischen Infrastruktur notwendig und in den Planungen vorgesehen.

Für Anlagenzugänge wurden im Jahr 2021 insgesamt TEUR 7.533 (Vj. TEUR 6.060) investiert. Im Geschäftsjahr sind an den einzelnen Standorten für die großen Baumaßnahmen (einschließlich größerer Instandhaltungsmaßnahmen) folgende Kosten angefallen:

**Klinikum am Steinenberg**

Siebreorganisation	TEUR	697
Lüftungstechnik	TEUR	551
BOS-Funkversorgung	TEUR	589

**Ermstaklinik**

Brandschutzmaßnahmen	TEUR	1.623
----------------------	------	-------

**Albkllinik**

Siebreorganisation	TEUR	171
--------------------	------	-----

Neben den Investitionen in die Klinikinfrastruktur werden weiterhin zahlreiche Optionen verfolgt, um das Wohnungsangebot für Mitarbeiter zu erweitern. Neben Sanierungsarbeiten an den vorhandenen Wohnheimen werden auch weitere Möglichkeiten gesucht Mehrparteienwohnhäuser anzumieten.

An größeren medizinischen Geräten wurden diverse Sonographiegeräte und Endoskopiegeräte in Betrieb genommen. Darüber hinaus wurde ein C-Bogen sowie ein neues Mammographiesystem beschafft. Letzteres, als auch ein neues deckenmontiertes Röntgensystem sowie ein neues mobiles Röntgengerät sind in der Radiologie im Einsatz.

## V Lage des Unternehmens

### a) Jahresergebnis

Für das Jahr 2021 war ein Jahresfehlbetrag von TEUR -6.906 kalkuliert, das Jahresergebnis beläuft sich auf TEUR -6.832 und liegt somit um TEUR 74 über dem Planansatz. Die Ergebnisveränderung zum Vorjahr (Jahresergebnis 2020: TEUR -5.867) beträgt TEUR -965.

Verteilt auf die einzelnen Betriebsstätten und unter Berücksichtigung der Verrechnung der Zentralen Dienste und sonstiger Leistungsverrechnungen stellt sich das Jahresergebnis wie folgt dar:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Klinikum am Steinenberg	-2.918	-4.154
Ermstaklinik Bad Urach	-3.151	-822
Albkllinik Münsingen	-763	-891
Gesamtergebnis	-6.832	-5.867

Die standortbezogenen Ergebnisse sind analog dem Vorjahr durchgängig negativ. Durch die Sondertatbestände im Rahmen der Corona-Pandemie konnten die Erlösrückgänge aufgrund der Reduzierung der elektiven Leistungen auch im Jahresergebnis 2021 teilweise kompensiert werden, dennoch verbleibt ein hohes Defizit bei den Kliniken. Das Ergebnis am **Standort Reutlingen** ist im Wesentlichen aus der periodenfremden Belastung in Höhe von TEUR 2.322 für einen Versicherungsfall geprägt. Das einheitliche Plankrankenhaus Reutlingen / Bad Urach profitiert jedoch von den Leistungsverlagerungen von Bad Urach nach Reutlingen aufgrund entstehender Synergieeffekte, was wiederum das Ergebnis am **Standort Bad Urach** unter singulärer Betrachtung belastet. Das Ergebnis am **Standort Münsingen** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 128 verbessert, was wiederum in der gegenüber. dem Vorjahr positiveren Leistungsentwicklung begründet liegt.

**b) Ertragslage**

Ertragslage	2021		2020		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Erträge aus laufendem Betrieb	212.674	100,0	201.268	100,0	11.406	5,7
Aufwendungen aus dem laufenden Betrieb	202.873	95,4	188.092	93,5	14.781	7,9
<b>Ergebnis aus dem laufenden Betrieb</b>	<b>9.801</b>	<b>4,6</b>	<b>13.176</b>	<b>6,5</b>	<b>-3.375</b>	<b>-25,6</b>
<b>verbleibende Aufwendungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit</b>						
Finanzergebnis	-651	-0,3	-1.046	-0,5	395	-37,8
Investitionsergebnis	-6.901	-3,2	-6.926	-3,4	25	-0,4
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>-7.552</b>	<b>-3,6</b>	<b>-7.972</b>	<b>-4,0</b>	<b>420</b>	<b>-5,3</b>
Neutrales Ergebnis	-8.852	-4,2	-10.841	-5,4	1.989	-18,3
Steuern vom Einkommen und Ertrag	229	0,1	230	0,1	-1	-0,4
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-6.832</b>	<b>-3,2</b>	<b>-5.867</b>	<b>-2,9</b>	<b>-965</b>	<b>16,4</b>

Die Erträge aus laufendem Betrieb sind um TEUR 11.406 auf TEUR 212.674 gestiegen. Die Veränderungen basieren im Wesentlichen auf folgenden Effekten:

Die Erlöse aus Krankenhausleistungen einschließlich Walleistungen, ambulanten Erlösen und Nutzungsentgelten sind um TEUR 458 auf TEUR 188.274 (Vj. TEUR 187.815) gestiegen. Die Erlössteigerung basiert bei zurückgehender Leistung im Wesentlichen auf der allgemeinen Änderung der Finanzierungssystematik, u.a. im Zusammenhang mit den Kompensationsleistungen aufgrund der Pandemie (bspw. Erhalt von Leerstandspauschalen und Versorgungszuschlägen).

Die Bestandsveränderung an unfertigen Leistungen liegt insgesamt auf Niveau des Vorjahres, weshalb sich der ergebniswirksame Effekt mit TEUR -55 auswirkt. Im Vorjahresvergleich lag der Ergebniseffekt bei TEUR -1.699, was vorrangig durch die Bewertungssystematik im Zusammenhang mit dem Pflegebudget beeinflusst war.

Die Erträge aus anderen Umsatzerlösen im Sinne des § 277 HGB weisen einen Anstieg um TEUR 8.417 auf TEUR 19.629 (Vj. TEUR 11.212) aus. Dies ist vorrangig auf den Anstieg im Fremdverkauf der Apotheke, insbesondere bei Zytostatika sowie für die Bereitstellung von Notarztdiensten zurückzuführen. Die Erhöhung der Erlöse der Bereitstellung von Notarztdiensten basiert auf der Anpassung der Vergütung im Jahr 2021, denen korrespondierende Kosten gegenüberstehen. Die Teilbetriebsübergänge auf die KR Dienstleistungen GmbH haben ebenfalls maßgeblich zu diesem Anstieg beigetragen, da das eingesetzte Personal überwiegend noch bei der KKR angestellt ist und daher an die KR Dienstleistungen GmbH entgeltlich überlassen wird.

Die Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand liegen mit TEUR 2.522 um TEUR 1.218 unter dem Vorjahresausweis, was im Wesentlichen auf Zuschüsse im Zusammenhang mit der Pandemie zurückzuführen ist.

Die übrigen betrieblichen Erträge haben sich von TEUR 200 auf TEUR 2.305 (+ TEUR 2.105) erhöht. Eine Ausweisänderung für Erstattungen der Krankenkassen führten zu dem im Vergleich zum Vorjahr starken Anstieg.

Die Aufwendungen aus laufendem Betrieb sind um TEUR 14.782 auf TEUR 202.874 gestiegen. Die Veränderungen basieren im Wesentlichen auf folgenden Effekten:

Die Personalkosten sind um TEUR 5.320 auf TEUR 137.405 angestiegen. Im Wesentlichen sind die Personalkosten von den Tarifsteigerungen beeinflusst.

Entsprechend der Entwicklung des Umsatzes und der Leistungen steigt der medizinische Bedarf um TEUR 4.508 auf TEUR 31.401. Dies ist überwiegend auf einen Anstieg beim Laborbedarf sowie des Materialeinsatzes zur Herstellung von Zytostatika zurückzuführen.

Der Wirtschaftsbedarf ist um TEUR 3.425 auf TEUR 5.773 gestiegen. Dieser Effekt resultiert aus den über die KR Dienstleistungen GmbH bezogenen Leistungen, welche im Rahmen des Teilbetriebsübergangs ausgelagert wurden.

Im **Finanzergebnis** erfolgt die saldierte Darstellung von Zinserträgen und Aufwendungen sowie der Abschreibungen auf Finanzanlagen. Der Rückgang um TEUR 395 auf TEUR 651 betrifft fast ausschließlich im Vorjahr enthaltene Zinsaufwendungen für Steuern, welche aufgrund von Steuernachzahlungen im Rahmen der Betriebsprüfung für die Jahre 2010 bis 2017 angefallen sind.

Das **Investitionsergebnis** zeigt grundsätzlich im Saldo die Belastung durch die nicht geförderten Abschreibungen. Diese beinhalten auch die Abschreibungsanteile, die z.B. im steuerpflichtigen Bereich entstehen und durch Erträge gedeckt sind. Die eigenfinanzierten Abschreibungen liegen im Berichtsjahr mit TEUR 6.946 auf Niveau des Vorjahres (TEUR 6.649).

Das **neutrale Ergebnis** hat sich zum Vorjahr um TEUR 1.990 auf TEUR -8.852 (Vj. TEUR -10.841) verbessert. Das neutrale Ergebnis beinhaltet u.a. die Bildung einer Rückstellung für die potentielle Inanspruchnahme aus einem Haftpflichtfall in Höhe von TEUR 2.322.

### c) Vermögenslage

Vermögenslage	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	160.801	75,1	167.409	76,7	-6.608	-3,9
Finanzanlagen	253	0,1	248	0,1	5	2,0
<b>Anlagevermögen</b>	<b>161.054</b>	<b>75,2</b>	<b>167.657</b>	<b>76,8</b>	<b>-6.603</b>	<b>-3,9</b>
Vorräte	8.906	4,2	8.004	3,7	902	11,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.615	7,8	15.698	7,2	917	5,8
Forderungen gegenüber Gesellschafter	0	0,0	0	0,0	0	n/a
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	494	0,2	1.630	0,7	-1.136	-69,7
Forderungen aus Förderanträge, sonstige Vermögensgegenstände und Abgrenzung	19.667	9,2	10.976	5,0	8.691	79,2
Flüssige Mittel und Bankguthaben	7.306	3,4	14.198	6,5	-6.892	-48,5
Umlaufvermögen	52.989	24,8	50.506	23,2	2.483	4,9
<b>Betriebsvermögen</b>	<b>214.043</b>	<b>100,0</b>	<b>218.163</b>	<b>100,0</b>	<b>-4.120</b>	<b>-1,9</b>
Eigenkapital abzüglich Ausgleichsposten aus Eigenmittelförderung	49.215	23,0	53.589	24,6	-4.373	-8,2
Sonderposten zuzüglich Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	69.393	32,4	73.838	33,8	-4.445	-6,0
Sonstige Rückstellungen	33.559	15,7	25.338	11,6	8.222	32,4
Darlehensverbindlichkeiten	26.186	12,2	28.864	13,2	-2.678	-9,3
Übrige Verbindlichkeiten, noch nicht verwendete Fördermittel und Abgrenzung	35.689	16,7	36.534	16,7	-845	-2,3
Verbindlichkeiten	61.875	28,9	65.399	30,0	-3.523	-5,4
<b>Betriebskapital</b>	<b>214.043</b>	<b>100,0</b>	<b>218.163</b>	<b>100,0</b>	<b>-4.120</b>	<b>-1,9</b>

Die Immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden planmäßig abgeschrieben. Den Zugängen zum Anlagevermögen in Höhe von TEUR 7.533 stehen Abschreibungen von TEUR 13.808 und Anlagenabgänge in Höhe von TEUR 328 gegenüber, was somit insgesamt zu einer Abnahme des Anlagevermögens in Höhe von TEUR 6.603 führt.

Die Forderungen aus Förderanträgen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 8.691 erhöht, was im Wesentlichen auf den beantragten Ausgleichszahlungen und Versorgungszuschlägen zum Jahresende 2021 beruht. Dieser Effekt ist auch maßgeblich für den stichtagsbezogenen Rückgang der Liquidität um TEUR -6.892.

Das hier gezeigte erweiterte Eigenkapital ist um den Saldo aus dem Jahresergebnis und aus der Veränderung des Ausgleichspostens nach Eigenmittelförderung vermindert. Die Eigenkapitalquote hat sich weiter vermindert (EK-Quote 2021: 23,0%; VJ. 24,6%). Die zurückgehende Eigenkapitalquote ist bedingt durch das negative

Jahresergebnis.

Die Rückstellungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 8.222 erhöht. Für eine detaillierte Darstellung und Ausführungen zur Zusammenstellung dieser Position verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

Kredite wurden in 2021 keine neu aufgenommen, daher hat sich der Darlehensbestand um die Tilgungsraten der bestehenden Darlehensverbindlichkeiten um TEUR 2.679 reduziert.

In den übrigen Verbindlichkeiten ist zum Bilanzstichtag ein vom Landkreis Reutlingen gewährter kurzfristiger Betriebsmittelkredit, wie im Vorjahr, enthalten. Die Kreiskliniken Reutlingen GmbH erstattet dem Landkreis hierfür eine marktübliche Verzinsung.

#### **d) Finanzlage**

In der Fremdkapitalquote von 77 % (Vj. 75%) spiegelt sich wider, dass die Kreiskliniken Reutlingen GmbH in Verbindung mit dem Landkreis Reutlingen erhebliche Finanzierungsanteile auch für Krankenhausbauten übernehmen. Es bestehen langfristige Darlehen mit langfristigen Zinsbindungen. Die Darlehen sind durch Bürgschaften des Landkreises gesichert. In 2021 wurde der Betriebsmittelkredit auf TEUR 20.000 (Vj. TEUR 30.000) reduziert und ebenfalls durch den Landkreis besichert. Der Rückgang der Fremdkapitalquote zeigt, dass in 2021 keine weiteren Darlehen aufgenommen wurden, vgl. auch Ausführungen im Abschnitt Vermögenslage.

Der Finanzmittelfonds hat sich stichtagsbezogen von TEUR 14.198 um TEUR 6.892 auf TEUR 7.306 reduziert. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war in 2021 jederzeit gegeben, nicht zuletzt aufgrund des bestehenden Betriebsmittelkredits des Gesellschafters Landkreis Reutlingen.

#### **e) Gesamtaussage**

Die Geschäftsführung ist mit der Entwicklung im Geschäftsjahr unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen noch zufrieden. Die geplante Leistungsentwicklung konnte nicht erreicht werden, was im Wesentlichen der fortdauernden Coronapandemie zugeschrieben wird. Die staatlichen Ausgleichsmaßnahmen haben dazu beigetragen, dass dennoch ein Jahresergebnis auf Planniveau erreicht werden konnte. Für Risiken im Zusammenhang mit den gewährten Coronahilfen sowie dem nach wie vor nicht vereinbarten Pflegebudgets 2020 und 2021 wurden bilanzielle Vorsorgen im Jahresabschluss erfasst.

Im Hinblick auf die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft konnten mit der Weiterentwicklung des Medizinkonzepts 2025 wichtige Weichen gestellt werden.

## **VI Risiko- und Chancenbericht**

### **a) Risikomanagement**

Das Risikofrüherkennungssystem wird von der Geschäftsführung kontinuierlich und sukzessive weiterentwickelt und ist im Rahmen des gesamten Risikomanagements der Gesellschaft darauf ausgerichtet, Gefahren für Vermögen, Ertrag oder Liquidität der Gesellschaft frühzeitig zu erkennen, damit angemessene und wirksame Maßnahmen zur Risikobewältigung ergriffen werden können.

Die Geschäftsführung hat für das Risikomanagement eine Zweiteilung vorgenommen in medizinisch-pflegerische (d.h. klinische) und betriebswirtschaftliche Risiken. Für klinische Risiken fungiert das Qualitätsmanagement als Filter hin zum betriebswirtschaftlichen Risikomanagement.

Die strukturellen und prozessualen Details, Risikofelder, Berichtspflichten, Maßnahmensteuerungen etc. werden für das betriebswirtschaftliche Risikomanagement über eine unternehmensweit eingesetzte Risikomanagementsoftware festgelegt und gesteuert. In 2021 bildeten, wie im Vorjahr, die weitere strukturelle und prozessuale Optimierung des Risikomanagementsystems, dessen Verzahnung mit den Unternehmensleitungsprozessen sowie die laufende Anpassung an organisatorische Änderungen Entwicklungsschwerpunkte. Das

Risikomanagement ist in einer unternehmensweit geltenden Regelung beschrieben, die für alle Mitarbeiter im Klinik-Handbuch (Intranet) einsehbar ist.

Im Folgenden sind die Risiken und Chancen dem Grunde nach dargestellt. Die Risiken und möglichen Konsequenzen aus der „Corona-Krise“ sind nicht auf die jeweiligen Risikofelder übertragen, sondern in einem Abschnitt zusammengefasst dargestellt.

## **b) Risiken**

### **Risiken durch Notsituationen und Katastrophen**

Nach wie vor bestehen hohe Risiken durch den weiteren Verlauf der Pandemie. Inwieweit es im Herbst 2022 zu einem erneuten Anstieg der Infektionswelle und somit zu einer weiteren hohen Belastung der Mitarbeitenden kommt, kann aktuell nicht verlässlich prognostiziert werden. Innerhalb der Belegschaft ist nach wie vor sehr deutlich die Erschöpfung und die fehlende Erholungsphase zu spüren. Die Fluktuationsrate ist in den Schwerpunktbereichen angestiegen und wird auch im Verlauf des Jahres 2022 mit der weiteren Entwicklung der Covid-19-Infektionswelle korrelieren. Im Gegenzug werden zur Kompensation des Personalmangels Fachkräfte aus dem Ausland akquiriert.

Für das Jahr 2022 sind Kompensationsleistungen durch Ausgleichsmechanismen bis längstens 30. Juni 2022 zugesagt, welche die Kliniken nochmals stützen. Sollte das Infektionsgeschehen in der Zeit danach ansteigen und keine weiteren Unterstützungsmaßnahmen durch Bund oder Land verabschiedet werden, müsste der Landkreis bei Bedarf zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung stellen, um den Bestand der Kliniken zu sichern. Wie nachhaltig die Folgen noch in 2022 wirken, lässt sich ebenfalls noch nicht abschätzen.

### **Marktrisiken**

Es bestehen grundsätzliche wesentliche Planungsunsicherheiten durch die gesetzlichen Rahmenbedingungen auch bereits vor der Corona-Krise. Die Krisensituation wird voraussichtlich auch Einfluss auf die Finanzierungsregeln in der Zukunft haben. Dies ist aktuell nicht absehbar. Es wird daher angenommen, dass die bisher angestrebten Ziele der Bundesregierung weiterverfolgt und durch die entsprechenden Regelwerke umgesetzt werden. Die unternehmerischen Entscheidungen werden noch mehr beschränkt bzw. die mittelfristige Planung unterliegt einem besonders hohen Unsicherheitspotential. Dieses entsteht einerseits durch die bisherige hohe Dynamik bei der Änderung der gesetzlichen Leitplanken und andererseits durch Regelungslücken, die eine Kalkulation der möglichen Auswirkungen fast unmöglich macht. Beispielhaft ist die Finanzierung des Pflegepersonals, das MDK-Reformgesetz und aktuell das COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz zu nennen. Zwar stellt die Politik für erstgenanntes nun Gelder für entsprechendes (examinierendes) Pflegepersonal zur Verfügung. Da dies aber am Markt in der Regel nicht verfügbar ist, sind mitunter Stationsschließungen und empfindliche Casemixpunkt einbußen die Folge. Zudem bedeutet dies für zuvor in einem Qualifikationsmix eingesetztes, ggf. geringer qualifiziertes Personal das Risiko des Arbeitsplatzverlustes. Das MDK-Reformgesetz wird Auswirkungen auf die ambulanten Prozesse haben (Erhöhung ambulantes Potential, Ambulantisierung). Die Qualität der stationären Abrechnung wird künftig über die mögliche Prüfquote der Krankenkassen den Medizinischen Dienst entscheiden. Risiken ergeben sich auch aus der Umsetzung des gestuften Notfallkonzeptes und durch Anhebung der Mindestmengen.

Bei den bekannten externen Rahmenbedingungen (Fixkostendegressionsabschlag, Vergütung der ambulanten Notfallversorgung, Katalogeffekte, niedriger Landesbasisfallwert in Baden-Württemberg, Qualitätsverträge etc.) muss bei der Vorausschau nach wie vor unterstellt werden, dass auch künftig die Steigerungsraten des Landesbasisfallwertes zusammen mit den geltenden Ausgleichsmechanismen real nicht zur vollständigen Deckung der Kostenstruktur führen wird. Die Langzeitwirkung der Corona-Krise ist dabei bisher unbekannt.

Dies führt insgesamt dazu, dass die finanziellen Auswirkungen vieler Regelungen zum Zeitpunkt einer Unternehmensplanung nicht konkret kalkulierbar vorliegen. Meist zeigen sich erst in einem laufenden Geschäftsjahr die tatsächlichen Effekte.

Neben diesen Grenzen im Finanzierungssystem zeigen sich weiterhin Grenzen in der Gewinnung von qualifizierten Fachkräften und Spezialisten (Fachkräftelücke). Durch die Bestimmungen zu den Pflegepersonaluntergrenzen wird der Wettbewerb um examinierte Pflegekräfte zwischen Kliniken, Altenheimen und Pflegediensten befeuert. Daher ist neben der Gewinnung neuer Mitarbeiter die Bindung der bestehenden Belegschaft ein gewichtiger Erfolgsfaktor. Allerdings ist ein Großteil dieser Belegschaft durch die eher niedrige tarifliche Ent-

lohnung in Regionen und Städten mit einer strukturstarken Wirtschaft oft bei den Lebenshaltungskosten benachteiligt. Die wachsenden Kosten für Wohnraum, die von qualifizierten Fachkräften aus Industrie und Handel getragen werden können, überreizen oft die finanziellen Möglichkeiten von Mitarbeitern aus dem Gesundheitsbereich.

### **Risiken im Krankenhausbetrieb**

Grundsätzliche Risiken im Krankenhausbetrieb bestehen bei der Einhaltung geltender Hygienerichtlinien im Klinikbetrieb und auch in den Hintergrundbereichen wie Küche und Textilversorgung. Die Basishygiene bei den Mitarbeitern spielt eine besondere Rolle. Mittels Begehungen werden hier Optimierungsbedarfe erkannt und Maßnahmen zur Verbesserung eingeleitet. Permanente Weiterbildungen und Schulungen, Handbücher, Aktionstage, flächendeckende Informationen und Desinfektionsspender begleiten diese Maßnahmen. In den Kliniken sind Hygienebeauftragte benannt, die für die Umsetzung der Konzepte sorgen. Der Bereich Hygiene ist direkt der Geschäftsführung unterstellt und für alle Standorte zuständig, so dass Standards gesetzt und umgesetzt werden können. Halbjährlich wird in einer unternehmensweit etablierten Hygienekonferenz über Ergebnisse, Audits, Entwicklungen etc. informiert und es werden Entscheidungen getroffen. Da die KKR die Sterilisation von medizinischem Instrumentarium in Eigenregie vornimmt und auch hier die Standorte konzentriert, besteht auch hier der direkte Durchgriff zur Umsetzung von Standards und Richtlinien. Regelmäßige Audits und Zertifizierungen bestätigen die erfolgreiche Arbeitsweise. In den Küchenbereichen werden ebenfalls entsprechende Audits durchgeführt.

### **Risiken in der Informationsverarbeitung**

Im Rahmen der zentralen Informationsverarbeitung bestehen in allen Unternehmen grundsätzliche Risiken. Aktuell (und in Zukunft) ist bei zunehmender interner und externer Vernetzung eine Steigerung des Risikos für Systemausfälle durch schadhafte Software zu erwarten. Eine weitere Herausforderung stellt die Gewährleistung der langfristigen Betriebsfähigkeit der IT-Infrastruktur dar. Zur Sicherung von Datenbeständen wurde bereits vor Jahren ein separater und autarker Serverpark aufgebaut.

Die Kreiskliniken werden - da sie Schwellenwerte der BSI-Kritisverordnung erreichen oder überschreiten - gemäß des „Umsetzungsplan kritische Infrastrukturen“ (UP KRITIS) zur kritischen Infrastruktur im Sektor Gesundheit gerechnet. Zur Umsetzung des „IT-Sicherheitsgesetz“ und zur Vorbereitung auf das Programm „KRITIS - IT-Sicherheit für Betreiber kritischer Infrastrukturen“ wurde eine Bestandsaufnahme erarbeitet. Auf Basis einer umfassenden Situationsanalyse wurden Handlungsempfehlungen in Bezug auf die branchenspezifischen Sicherheitsstandards (B3S) formuliert. Diese werden in eine IT-Strategie mit Maßnahmenkatalog überführt und schrittweise umgesetzt. Auch diese Aktivitäten wurden im Jahr 2021 fortgeführt und fließen in künftige IT-Projekte und Investitionsentscheidungen ein. Ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) soll installiert werden. Ein Informationssicherheitsbeauftragter (ISB) wurde bestellt. Die KRITIS-Prüfung nach § 8a (3) BSiG bei den Kreiskliniken Reutlingen wurde 2019 bestanden. Zusätzlich werden regelmäßige Tests wie z.B. Stromausfälle oder Serverausfälle durchgeführt bzw. simuliert.

### **Umsatzrisiko**

Die Umsatzerlöse sind durch die für Krankenhäuser einheitlich festgelegten Relativgewichte für erbrachte Leistungen und den auf Länderebene verhandelten Basisfallwert nur bedingt beeinflussbar. Insoweit können Preissteigerungen von Personal und Material systembedingt nicht unmittelbar an den „Endverbraucher“ weiter belastet werden. Klassische Preisrisiken bestehen auch im sogenannten Katalogeffekt, der gezielt dazu verwendet wird, um insbesondere bei sachkostenintensiven Leistungen die Preise dauerhaft abzusenken. Dies betrifft insbesondere Fachkliniken. Durch Planungs- und Steuerungsinstrumente auf Klinikumsebene, eine eingeführte Profit-Center-Struktur auf der Ebene der Kliniken und Institute und die ergänzenden Instrumente des strategischen Medizincontrollings können Risiken frühzeitig erkannt und im Rahmen der Gestaltungsmöglichkeiten Gegenmaßnahmen eingeleitet werden.

### **Preisrisiken**

Durch die Konzentration von Dienstleistern und Lieferanten im Gesundheitsmarkt bestehen grundsätzlich Risiken in deren Preisgestaltung. Dieser Effekt zeigt sich auch im Bereich Krankenhausbetriebstechnik, der Informationstechnologie und nicht zuletzt in der Baubranche auch durch zusätzlich steigende Preise bei den entsprechenden Rohstoffen. Preissenkungen sind aufgrund des Rohstoffmangels nicht erkennbar. Vor allem bleibt die Preisentwicklung, als auch insgesamt die Beschaffung von Rohstoffen und Wirtschaftsgütern aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen und politischen Geschehnisse volatil.

### **Risiko aus Prüfungen des MD**

Die Abwicklung des Forderungsbestandes wird im Rahmen des Verfahrens der Anfragen des medizinischen

Dienstes (MD; vormals: medizinischer Dienst der Krankenkassen - MDK) zunehmend komplexer und zeitintensiver. Dies erhöht das Debitorenzahlungsziel. Um eventuellen Ausfallrisiken vorzubeugen, wurden sowohl Einzelwertberichtigungen als auch eine Pauschalwertberichtigung in angemessener Höhe gebildet. Für Risiken aus Anfragen des MD wurden entsprechende Rückstellungen gebildet.

## c) Chancen

### Chancen durch Unternehmensentwicklung und Kooperation

Besonders in der aktuellen Krisensituation zeigen sich die Stärken und Erfolgsfaktoren der Kooperationen wie der QuMiK. Unterstützt durch die flache Hierarchie greift die Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen den Kooperationspartnern und der zentralen Einheiten, die sich als Dienstleister verstehen, direkt, schnell und ergebnisorientiert.

Die Regionen werden in zentralen Fragestellungen, wie zum Beispiel die Sicherstellung der Materialbevorratung, Organisation und Koordination von Notfallstrukturen bis hin zur Informationsweitergabe an die Belegschaft entlastet und können sich auf die Sicherstellung der Patientenversorgung konzentrieren.

Alleinstehende Häuser oder kleinere Verbundstrukturen können diese Synergien nicht realisieren oder müssen sich trägerübergreifend abstimmen.

Die **Medizinstrategie 2025** zielt darauf ab, dass innerhalb der Gesellschaft im Rahmen der Krankenhausplanung medizinische Schwerpunkte gebildet und die Profile der Standorte weiter geschärft werden. Damit soll die unternehmensinterne Konkurrenzsituation minimiert werden. Gegenüber den Patienten soll ein Bild des „kleinen virtuellen Maximalversorgers“ entstehen. Dies bedeutet, dass einem Patienten unabhängig von dessen lokal Bezug innerhalb des Landkreises eine für ihn bestmögliche Versorgung angeboten werden kann. In der Corona-Krise hat sich diese Abstimmung als Alleinstellungsmerkmal für die Patientenversorgung bewährt.

Auf Basis der medizinischen Konzepte ist die bauliche Weiterentwicklung und Ausrichtung aller Standorte in die so genannten baulichen Masterpläne gefasst. Diese Masterpläne werden in Abstimmung mit dem Gesellschafter schrittweise im Rahmen der jährlichen Unternehmens- und Haushaltsplanung konkret beschlossen und umgesetzt. Auch hier gilt das Ziel, insbesondere im Bereich der medizinischen Großgeräte die Kliniken in Richtung eines ganzheitlichen Anbieters von Krankenhausleistungen mit einem abgestimmten medizinischen Leistungsportfolio zu entwickeln.

In den **Kreiskliniken Reutlingen** wurde im Jahr 2020 das Medizinkonzept 2025 erstellt, welches im Jahr 2021 durch ein bauliches Konzept erweitert wurde. Dieses greift die Empfehlungen des Medizinkonzepts auf und skizziert die weiteren investiven und baulichen Projekte. Geplant ist ein Neubau der Kreiskliniken Reutlingen GmbH an einem neuen Standort. Mit Kreistagsbeschluss in 4/2022 wurde der Weiterverfolgung der Neubaumaßnahme in Form einer Machbarkeitsstudie und potentiellen Standortanalyse zugestimmt. Bis zur Verabschiedung dieser Konzepte werden an beiden Standorten alle erforderlichen Instandhaltungsmaßnahmen zur Sicherung des Krankenhausbetriebs eingeplant und auch geleistet.

Ein weiterer Bestandteil dieses Konzeptes sind die bereits bestehenden zahlreichen **Kooperationen** mit naheliegenden Kliniken, niedergelassenen Praxen und anderen Anbietern von Gesundheitsleistungen, die ebenfalls positiv auf die Qualität in der Patientenversorgung wirken und zum langfristigen Erfolg der Kliniken beitragen. Auch der Einkauf von Großgeräten in Verbänden gewinnt an Bedeutung. Innerhalb des Netzwerkes werden bereits neue Möglichkeiten im Rahmen der Digitalisierung genutzt und ausgebaut. Auch die Zusammenarbeit mit den niedergelassenen Ärzten kann durch digitale Medien besser gestaltet werden. Dies zeigt sich im Austausch von Medikationsplänen bis hin zur Einbettung von Telemedizin. Zusammen mit Kostenträgern wird auch an einer Plattform für Patienten gearbeitet.

Bereits seit einigen Jahren sind die Kreiskliniken Reutlingen Träger von MVZ-Gesellschaften. Auf diese Weise wird dem Trend „Ambulantisierung in Kooperation mit den niedergelassenen Ärzten“ Rechnung getragen werden. Diese Ausgründungen sollen einerseits die Klinkenstandorte stärken, aber keine Konfliktsituation mit dem niedergelassenen Bereich herbeiführen, sondern sind ein weiterer Baustein für eine flächendeckende Patientenversorgung.

Im Rahmen des Klinikverbundes QuMiK werden neben Erfahrungen im medizinischen und administrativen Bereich auch auf Ebene der Geschäftsführer Gegensteuerungsmaßnahmen partnerschaftlich ausgetauscht und erarbeitet.

Neben Prozessoptimierungen werden auch Beschaffungskosten vermindert, in dem schrittweise verbundweit **Standards** (z.B. im Bereich der Verbrauchs- und Gebrauchsgüter sowie bei der medizintechnischen Ausstattung) eingeführt wurden und weiterhin werden. Zum Beschaffungskonzept insgesamt gehört auch das Nutzen von Einkaufsgemeinschaften und -kooperationen.

Zum zweiten Halbjahr 2021 wurde in enger Zusammenarbeit mit zahlreichen QuMiK-Partnern eine kommunale Personalagentur (LUMIS) gegründet. Diese Personalagentur wird nur deren Gesellschafter bedienen und soll die medizinischen Fachkräfte gewinnen, die sich in ihrer Lebensphase bereits für flexible Zeitarbeit entschieden haben. Diese Konstellation ist ein wichtiger Baustein zur Schließung der Personalengpässe auf Seite der Kliniken. Damit sollen die bestehenden Teams entlastet und letztlich die Patientenversorgung sichergestellt werden. Insgesamt soll dies zu einer erheblichen Senkung der Kosten für Zeitarbeit führen.

Ein weiteres Feld können auch die Zusammenführung verwaltungstechnischer Aufgaben und das Beauftragtenwesen sein. So könnten mehrere QuMiK-Partner beispielsweise die Bereiche Datenschutz, Innenrevision, Betriebsärztlicher Dienst, Arbeitssicherheit und Brandschutz gemeinsam betreiben. Auch hier besteht ein Fachkräftemangel und Dienstleistungen müssen hochpreisig eingekauft werden. Im Laufe der nächsten Jahre sollen hierzu mögliche Konzepte entwickelt werden, die dann jedes Mitglied nutzen kann.

Mit dem abgeschlossenen Managementvertrag mit der Regionalen Kliniken Holding RKH eröffnen sich auch für die KKR weitere Chancen. Sollten zum Beispiel Beschaffungen gebündelt werden können, profitieren beide Gesellschaften und damit auch die KKR von Skaleneffekten. Der Managementvertrag ist zwar darauf ausgelegt, dass die Kreiskliniken Reutlingen souverän entscheiden, dennoch können zukunftsfähige Kooperationen im patientenfernen Bereich entwickelt werden.

Die medizinische Leistungsfähigkeit der Häuser machen die Kliniken zu einem attraktiven **Arbeitgeber**. Zusätzlich wird den Mitarbeitern aus allen Berufsgruppen ein vielseitiges und breites Angebot an **freiwilligen Leistungen** und Konzepten unterbreitet. Dazu gehört z.B. die eigene Fortbildungsakademie mit einem Simulationszentrum, die Möglichkeit der Rotation und der Hospitation in den Standorten, das umfangreiche Programm des betrieblichen Gesundheitsmanagements, Kinderbetreuung, Wohnraum, flexible Arbeitszeitmodelle, mobile Arbeitsplätze, Mobilitätsprogramme und auch zahlreiche Freizeit- und Sportaktivitäten u.v.m.. Diese Merkmale stärken zusammen mit einem neu entwickelten Karriereportal die Arbeitgebermarke, die nun intensiv auf Messen, in Printmedien, im Internet und in sozialen Netzwerken präsentiert wird, um einerseits Mitarbeiter langfristig an das Unternehmen zu binden und andererseits neue Mitarbeiter zu gewinnen. Für die Mitarbeiter wurde eine Plattform für E-Learning etabliert, die es ermöglicht, dass Pflichtschulungen zeitsparend und effizient über eine Internetplattform in eigener Regie absolviert werden können. Bedingt durch die Corona-Krise sind weitere digitale Onlineangebote für die Aus- und Weiterbildung entstanden.

Seit Frühjahr 2021 können berufserfahrene Pflegende der KKR das Online-Bachelorstudium Pflegewissenschaft an der PMU (Paracelsus Medizinische Privatuniversität, Salzburg) belegen (Akademisierung der Pflege).

Das medizinische **Simulationszentrum** an der Akademie am Standort Pfullingen, in dem spezielle Trainings für die eigene Belegschaft, aber auch für interessierte andere Gesundheitsdienstleister und Rettungsdienste angeboten werden, stärkt einerseits die Arbeitgebermarke und ist andererseits ein weiterer Baustein zur Sicherung und Optimierung der Struktur-, Durchführungs- und Ergebnisqualität.

Im Bereich der **Digitalisierung**, Künstlicher Intelligenz und Robotik zeichnen sich - auch für die Medizin - bedeutsame und wichtige Änderungspotentiale ab. Um Prozesse und Qualität zu unterstützen und zu verbessern, wird die KKR weiter bestrebt sein, die mit der Digitalisierung verbundenen Potentiale konsequent weiter zu heben. In diesem Rahmen wurde bereits ein **Netzwerk Teleradiologie** geschaffen und eine Struktur zur **Telemedizin** geplant und in den laufenden Betrieb integriert.

## VIII Prognosebericht

Die akuten Krisensituationen und die konstante Dauerbelastung durch die Pandemie haben die Kliniken in den letzten beiden Jahren stark belastet. Im Mittelpunkt der Auswirkungen stehen die angespannte Versorgung von Patienten durch ständige Planänderungen und Ressourcenknappheit und die physische und psychische Belastung für die Klinikbelegschaft. Die Belastung der Klinikbelegschaft im medizinisch-pflegerischen Bereich wirkt nachhaltig durch eine erhöhte Fluktuation seit dem Frühjahr 2021. Aus diesem Grund gilt es zur Zukunftssicherung der Kreiskliniken Reutlingen GmbH durch diverse Projekte der Bewältigung des Personalmangels durch Gewinnung von geeigneten Fachkräften entgegenzuwirken.

Auch im Jahr 2022 wird, auch sofern sich die Corona-Lage entschärft, mit einem weiteren Rückgang der stationären Fallzahlen hin in den ambulanten Sektor gerechnet. Dies wiederum wird die Erlöse aus dem Leistungsbereich stark beeinflussen und führt unter Berücksichtigung von Tarifsteigerungen im TVöD und TV-Ä zu einer weiteren Lücke zwischen Erlösen und Kosten.

In 2022 ist neben den bereits dargestellten Unterstützungsmaßnahmen die finanzielle Landes-Hilfe 3.0 für Krankenhäuser im Hinblick auf die Corona-Pandemie wirksam. Die Krankenhäuser erhalten für den Zeitraum Januar 2021 bis Juni 2022 zum Ausgleich der besonderen organisatorischen, personellen, ausrüstungsmäßigen und apparativen Mehrbelastungen eine Sonderzahlung, welche sich an der Höhe der jährlichen Pauschalförderung orientiert. Daneben wird eine pauschale Förderung für investiven Mehraufwand, ebenfalls für den Zeitraum Januar 2021 bis Juni 2022, gewährt. Die Staffelung erfolgt hierbei auch auf der Basis der jährlichen Pauschalförderung.

Im Weiteren wird das Jahr 2022 von der Weiterverfolgung der möglichen Neubaumaßnahmen und deren Auswirkungen auf die Bestandsbauten am Standort Reutlingen bestimmt sein. Es gilt unter der angespannten Erlös- und Kostensituation die notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen zu forcieren bei gleichzeitiger Investition in die Weiterentwicklung medizinischer Disziplinen (bspw. Neuroradiologie).

Für das Jahr 2022 wurde im Unternehmensplan 2022 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR -14.728 veranschlagt. Hierbei wird bei den Erlösen aus Krankenhausleistungen einschließlich Wahlleistungserlösen, ambulanten Erlösen und Nutzungsentgelten mit einem Volumen in Höhe von TEUR 180.522 geplant. Bei der Mitarbeiterschaft wird mit 1.621 Vollkräften im Jahresdurchschnitt gerechnet, die zu einem Personalaufwand in Höhe von TEUR 137.668 führen werden.

Im Unternehmensplan 2022 wird mit einem Finanzmittelabfluss in Höhe von EUR 9,7 Mio. gerechnet. Ausgehend vom Finanzmittelfonds des 31. Dezember 2021 würde dies zu einem negativen Finanzmittelfonds in Höhe von ca. EUR 2,4 Mio. führen, der annähernd aus der zum Jahresende 2021 noch nicht ausgenutzten Linie des Betriebsmittelkredits gedeckt werden könnte. Soweit dieser Rahmen für die Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft nicht ausreicht, kann die KKR auf eine weitere Kontokorrentlinie bei der örtlichen Sparkasse zurückgreifen.

Ziel ist es durch weitere Kooperationen zum Wohle der Patienten und neuen Technologien wie Telemedizin neue Chancen herauszuarbeiten und hierbei eine Vorreiterrolle einzunehmen. Die KKR und ihre Standorte haben den Anspruch eine führende Rolle einzunehmen.

Bis zum 30 April 2022 liegt die Entwicklung der Gesellschaft auf dem Niveau des Unternehmensplans. Die prognostizierten Erlöse für das Gesamtjahr liegen bei ca. TEUR 201.700 und es ermittelt sich ein vorläufiges Ergebnis von ca. TEUR -14.560. Positiv hat sich hierbei die Gewährung eines Landeszuschusses für coronabedingte Mehraufwendungen ausgewirkt, welcher in der Unternehmensplanung 2022 nicht berücksichtigt war und nun anteilig ergebniswirksam enthalten ist. Auf der anderen Seite ist damit zu rechnen, dass die Sachkosten und vermutlich auch die Personalkosten in 2022 über dem geplanten Niveau liegen werden. Dies ist insbesondere der aktuellen allgemeinen Preissteigerung zuzurechnen, was bei den Sachkosten zu einem überplanmäßigen Kostenanstieg in 2022 führen wird. Aus heutiger Sicht ist jedoch damit zu rechnen, dass diese Mehrkosten durch zusätzliche Erlöse aufgefangen werden, so dass es nicht unwahrscheinlich erscheint, das geplante Unternehmensergebnis 2022 zu erreichen.

Reutlingen, 15. Juni 2022

gez. Prof. Dr. Jörg Martin  
Vorsitzender der Geschäftsführung

gez. Dominik Nusser  
Geschäftsführer

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.